

**Ruderwettkampf-Regeln (RWR) des Deutschen Ruderverbandes
 gültig ab 11. August 2020**

- | | | | |
|-------|---|--------|---|
| 1. | <u>Vorwort</u> | 2.5.10 | Regattaprogramm |
| 1.1 | Ruderwettkampfregeln (RWR) | 2.5.11 | Vorentscheidungen/Teilung von Rennen |
| 1.2 | Neutrale Geschlechtsbezeichnung | 2.5.12 | Regatta-Ergebnisse und -Bericht |
| 1.3 | Definition des Ruderns | | |
| 1.4 | Verantwortung | 2.6 | Regattateilnehmer |
| | | 2.6.1 | Startberechtigung/Einschränkungen |
| 2. | <u>Allgemeine Wettkampf-
Bestimmungen (AWB)</u> | 2.6.2 | Reנגemeinschaften |
| 2.1 | Geltungsbereich | 2.6.3 | Trainingsgemeinschaften |
| 2.1.1 | nicht benannt | 2.6.4 | Mannschaftsbegriff und Ummeldungen |
| 2.1.2 | Auslandsstarts | 2.6.5 | Abmeldungen |
| 2.1.3 | Entscheidungsbefugnisse des DRV | 2.6.6 | Obmann |
| 2.1.4 | Öffentlich ausgeschriebene Wettkämpfe | 2.6.7 | Rennabzeichen/Rennkleidung |
| 2.1.5 | Veranstaltung von Wettkämpfen | 2.7 | Rennablauf |
| 2.1.6 | Einladungswettkämpfe | 2.7.1 | Einhaltung der Fahrordnung |
| 2.1.7 | Ligasystem | 2.7.2 | Die Boote am Start |
| | | 2.7.3 | Fairness im Wettkampf |
| 2.2 | Ruderer und Steuerleute | 2.7.4 | Fahrwasser und Fahrbahn |
| 2.2.1 | Amateureigenschaft/Werbung | 2.7.5 | Besondere Vorkommnisse |
| 2.2.2 | Altersklasseneinteilung | 2.7.6 | Wiederholung des Rennens/Zeit des neuen Starts |
| 2.2.3 | Leistungsgruppen | 2.7.7 | Havarie-Unpässlichkeit-Kenterung |
| 2.2.4 | Leichtgewichte | 2.7.8 | Aufgeben des Rennens |
| 2.2.5 | Steuerleute | 2.7.9 | Beendigung des Rennens-Zielrichter-Ziellinie |
| 2.2.6 | Aktiven-Datenbank | | |
| 2.2.7 | Anti-Doping | 2.8 | Rechte der Aktiven |
| | | 2.8.1 | Einspruch |
| 2.3 | Bootgattungen und –material | 2.8.2 | Entscheidung |
| 2.3.1 | Bootsbezeichnungen | 2.8.3 | Berufung |
| 2.3.2 | Boote | | |
| | | 2.9 | Doping |
| 2.4 | Wettkampfrichter | 2.9.1 | Doping-Kontrollen |
| 2.4.1 | Wettkampfrichterordnung | 2.9.2 | Wettkampfsperren wegen Dopingverstoß |
| 2.4.2 | Aufgaben der Wettkampfrichter | | |
| | | 3. | <u>Bestimmungen für das Meisterschaftsrudern (MR)</u> |
| 2.5 | Organisation und Ablauf der Regatta | 3.1 | Allgemeines |
| 2.5.1 | Regattastrecke/Fahrordnung | 3.2 | Meisterschaften des DRV |
| 2.5.2 | Regattabahn/-streckenlänge | 3.3 | Ausschreibung der Meisterschaften |
| 2.5.3 | Regattaorganisation/Ausschreibung | 3.4 | Deutsches Meisterschaftsrudern |
| 2.5.4 | Besondere Vorschriften für die
Durchführung von Regatten | 3.5 | Deutsche Jahrgangsmesterschaften U 23 |
| 2.5.5 | Regattaleitung | 3.6 | Deutsche Juniorenmeisterschaften |
| 2.5.6 | Meldungen und Meldeschluss | 3.7 | Deutsche Jahrgangsmesterschaften U17 |
| 2.5.7 | Regattabeiträge | 3.8 | Deutsche Sprintmeisterschaften |
| 2.5.8 | Falschmeldungen | 3.9 | Deutsches Meisterschaftsrudern für Para-Ruderer |
| 2.5.9 | Startverlosung | 3.10 | Bestimmungen für Meisterschaftsregatten |
| | | 3.11 | Deutsche Ruderergometermeisterschaften |

1. Vorwort

1.1 Ruderwettkampf - Regeln (RWR)

Die nationalen Wettkämpfe des Deutschen Ruderverbands werden nach den Ruderwettkampffregeln in diesem Regelwerk ausgetragen. Für internationale Regatten gelten die Bestimmungen der FISA.

Die Ruderwettkampf-Regeln bestehen aus den

- Allgemeinen Wettkampfbestimmungen (AWB) und deren Ausführungsbestimmungen (AWB-AB)
- Bestimmungen für Meisterschaftsrudern (MR) und deren Ausführungsbestimmungen (MR-AB)

1.2 Neutrale Geschlechtsbezeichnung

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde auf die Nennung der weiblichen Form verzichtet. Die Bezeichnung Ruderer gilt auch für Ruderinnen, die Bezeichnung Junior auch für Juniorinnen und die Bezeichnung Steuermann auch für Steuerfrauen, soweit sich aus diesem Regelwerk nichts anderes ergibt.

1.3 Definition des Ruderns

Rudern ist die Bewegung eines Bootes mit oder ohne Steuermann durch die Muskelkraft eines oder mehrerer Ruderer unter Benutzung einfacher Skulls oder Riemen. Die Ruderer sitzen dabei mit ihrem Rücken in Fahrtrichtung. Ruderähnliche Bewegungsabläufe auf dem Ergometer oder in einem Wasserbecken werden ebenfalls als Rudern im Sinne dieser Definition betrachtet. Im Ruderboot müssen alle tragenden Elemente einschließlich der Achsen der beweglichen Elemente fest mit dem Bootskörper verbunden sein, der Sitz des Ruderers kann sich jedoch in der Bootsachse bewegen.

1.4 Verantwortung

Die Einhaltung und Befolgung aller in der RWR enthaltenen Regeln steht in der Verantwortung der Ruderer und deren Betreuer sowie der Vereine und Schülerruderriegen, für die die Ruderer in der Aktiven-Datenbank gelistet sind.

Die Teilnahme an Wettbewerben im Sinne der RWR erfolgt auf eigene Gefahr der Teilnehmer.

2. Allgemeine Wettkampf - Bestimmungen (AWB)

2.1 Geltungsbereich

2.1.1 Die AWB regeln die Wettkämpfe der Ruderer, die vor dem 1. Januar des Jahres, in dem der Wettkampf stattfindet, das 14. Lebensjahr vollendet haben.

2.1.2 Auslandstarts

Meldungen der Verbandsvereine, auch in Renngemeinschaft oder Trainingsgemeinschaft, zu Wettkämpfen im Ausland bedürfen der Zustimmung des Präsidiums des DRV, soweit die FISA nichts anderes zulässt.

2.1.3 Entscheidungsbefugnisse des DRV

Ergibt sich auf Grund allgemeiner ruderischer Belange in der Zeit zwischen Meldeschluss und dem Ende des Wettkampfes die Notwendigkeit, von den RWR abzuweichen, so kann der Vorsitzende des DRV oder das von ihm im Einzelfall beauftragte Präsidiumsmitglied vor Ort hierüber entscheiden.

Für die Erprobung von Maßnahmen, die für die Entwicklung des Rudersports von grundsätzlicher Bedeutung sind, kann das Präsidium durch Beschluss der Mehrheit seiner Mitglieder und mit Zustimmung der Regelkommission von der RWR abweichende Anordnungen treffen.

Soweit der Beschluss die AWB bzw. MR tangiert, hat der nächste Rudertag darüber zu entscheiden.

Alle Entscheidungen und Anordnungen sind schriftlich zu begründen und amtlich durch die Geschäftsstelle des DRV bekannt zu machen.

2.1.4 Öffentlich ausgeschriebene Wettkämpfe

Es können folgende Wettkämpfe ausgeschrieben werden:

- Spitzensportwettkämpfe
- Gemischte Wettkämpfe
- Allgemeine Wettkämpfe

An diesen Wettkämpfen können auch Ruderer anderer Nationalverbände teilnehmen. Diese Wettkämpfe werden nach den RWR ausgetragen.

Ausführungsbestimmungen zu Ziffer 2.1.4:

=> Spitzensportwettkämpfe werden in der Ausschreibung festgelegt. Dazu gehören u. a.

- Nationale Meisterschaften
- Regionale Meisterschaften
- Junioren –Prüfungsregatten

=> Gemischte Wettkämpfe finden als Regatten auf Strecken von 1000 m bis einschließlich 2000 m statt.

=> Allgemeine Wettkämpfe finden als Regatten auf Strecken bis 1000 m, als Langstreckenregatten oder als ruderische Sonderwettbewerbe statt.

2.1.5 Veranstaltung von Wettkämpfen

2.1.5.1 Jedes Verbandsmitglied (gemäß § 4 GG) kann Wettkämpfe veranstalten. Sie können national oder bei Erfüllung der von der FISA geforderten Voraussetzungen international ausgeschrieben werden.

Landesruderverbände können regionale Meisterschaften ausschreiben.

2.1.5.2 Das Präsidium des DRV kann:

- die Wettkampftermine festlegen;
- anordnen, dass Wettkämpfe untereinander abwechseln;
- die Ausschreibungen ändern, ergänzen und begrenzen;
- Wettkämpfe verbieten.

Dies gilt nicht für regionale Meisterschaften.

2.1.5.3 Bekanntgabe der Wettkampftermine

Das Präsidium des DRV gibt die Termine der Wettkämpfe rechtzeitig amtlich bekannt.

2.1.6 Einladungswettkämpfe

Wettkämpfe, die auf besondere Einladung zustande kommen (nicht öffentlich ausgeschriebene Regatten) dürfen nur von ordentlichen und mittelbaren Verbandsmitgliedern veranstaltet werden.

Ausführungsbestimmungen zu Ziffer 2.1.6:

- Diese Wettkämpfe dürfen in der Zeit vom 1.5. bis 30.6. ~~und vom 1.9. bis 30.9.~~ nicht ausgetragen werden.
- Die Zahl der eingeladenen Vereine darf 12 nicht übersteigen. Nur diese sind startberechtigt. Das Präsidium kann Ausnahmen zulassen.
- Sie sind spätestens **zwei Wochen** vor dem Veranstaltungstag der Geschäftsstelle des DRV anzuzeigen. Dabei sind die Namen der eingeladenen Vereine und die Zahl der ausgeschriebenen Rennen anzugeben.
- Der Veranstalter hat für einen sportlich einwandfreien Ablauf zu sorgen.
- Die AWB und die AWB -AB mit Ausnahme der Sicherheitsbestimmungen gelten nicht.
- Bei der Durchführung **sind zwei lizenzierte** Wettkampfrichter zu beteiligen, **die** bei Anmeldung der Regatta der Geschäftsstelle des DRV zu benennen **sind**. Im Übrigen brauchen die vom Veranstalter eingesetzten Wettkampfrichter nicht im Besitz einer Lizenz zu sein.

2.1.7 Ligasystem

Der DRV kann für Achtermannschaften eine jährliche Bundesliga ausrichten. Die Ligawettkämpfe werden an mehreren Renntagen

- über eine Streckenlänge von bis zu 500m

- in der ersten Qualifikationsrunde am jeweiligen Renntag mittels Zeitfahren und danach mittels k.o.-System

- über maximal vier Bahnen

ausgefahren.

Es werden alle Platzierungen am jeweiligen Renntag ausgefahren. Nach jedem Renntag wird eine Tabelle gem. Durchführungsbestimmungen erstellt. Ausgeschlossene Mannschaften erhalten keine Punkte. Die Liga-Mannschaft, die nach dem letzten Renntag in der Summe die höchste Punktzahl aller Renntage hat, ist Sieger der Bundesliga.

Ausführungsbestimmungen zu RWR Nr. 2.1.7

Zur Durchführung des Ligasystems kann der DRV auch mit externen Partnern (z. B. Unternehmen) kooperieren. Der DRV kann gemeinsam mit dem kooperierenden Partner ein Lizenzsystem mit Lizenzordnung und Durchführungsbestimmungen für die Liga festlegen oder den externen Partner mit dieser Festlegung beauftragen. Die RWR müssen dabei zwingend eingehalten werden und können nur durch die Durchführungsbestimmungen ergänzt werden.

Ausrichter der Regatten können nur Verbandsmitglieder sein, die vom Vorstand des DRV und soweit beauftragt im Benehmen mit dem externen Partner jährlich ausgewählt werden. Die Lizenzordnung und die Durchführungsbestimmungen sind zum 15. März im Jahr der laufenden Saison auf verbandsüblichem Weg zu veröffentlichen.

2.2 Ruderer und Steuerleute

2.2.1 Amateureigenschaft / Werbung

2.2.1.1 Zugelassen auf öffentlich ausgeschriebenem Wettkämpfen des DRV sind nur Amateure. Als Amateur darf der Ruderer und der Steuermann keinen Vermögensvorteil aus der Ausübung seines Sportes ziehen oder in der Vergangenheit gezogen haben.

Mit Zustimmung des Präsidiums des DRV können die Ruderer den Ausgleich der Kosten des Verdienstauffalls annehmen, die ihnen durch die Teilnahme an Wettkämpfen oder an Trainingslehrgängen, die vom DRV oder mit seiner Zustimmung veranstaltet werden, entstanden sind; dieser Ausgleich kann auch durch Werbeeinnahmen erfolgen.

Geldpreise sind zugelassen, wenn sie in der Ausschreibung aufgeführt sind und lediglich an die Vereine oder Schülerruderer der Aktiven ausgezahlt werden.

2.2.1.2 Werbungen auf der Sportkleidungen, am Boot, an Riemen, Skulls, auf Rennabzeichen oder an Einrichtungen der Regattastrecke sind im Umfang der jeweils vom DRV-Präsidium festgelegten und veröffentlichten Regelung erlaubt.

Saison 2020:

Gemäß 2.2.1.2 Ruderwettkampffregeln (RWR) legt das Präsidium für den Geltungsbereich der RWR fest: Werbung für Alkohol und alkoholische Getränke sowie nikotinhaltige Genussmittel (z. B. Zigaretten, Zigarren, Tabak) ist verboten. Im Übrigen gilt RWR 2.6.7.2 (vom Verein bestimmte, einheitliche Rennkleidung)!

2.2.2 Altersklasseneinteilung

Für die Teilnahme an öffentlich ausgeschriebenem Wettkämpfen gelten folgende Altersklassen:

- Junioren B werden im laufenden Kalenderjahr 15 oder 16 Jahre alt
- Junioren A werden im laufenden Kalenderjahr 17 oder 18 Jahre alt
- Männer / Frauen B werden im laufenden Kalenderjahr 19, 20, 21 oder 22 Jahre alt
- Männer / Frauen A gehören weder der Juniorenklasse noch der Altersklasse B an
- Masters werden im laufenden Kalenderjahr mindestens 27 Jahre alt

Jeder Aktive und jeder Steuermann muss seine Identität und sein Alter mit einem amtlichen Dokument nachweisen können.

Ausführungsbestimmungen zu Ziffer 2.2.2:

Rennen der Masters können für folgende Kategorien ausgeschrieben werden:

- A - Mindestalter 27 Jahre
- B - Mindestdurchschnittsalter 36 Jahre
- C - Mindestdurchschnittsalter 43 Jahre
- D - Mindestdurchschnittsalter 50 Jahre
- E - Mindestdurchschnittsalter 55 Jahre
- F - Mindestdurchschnittsalter 60 Jahre
- G - Mindestdurchschnittsalter 65 Jahre
- H - Mindestdurchschnittsalter 70 Jahre
- I - Mindestdurchschnittsalter 75 Jahre
- J - Mindestdurchschnittsalter 80 Jahre

K - Mindestdurchschnittsalter 83 Jahre
 L - Mindestdurchschnittsalter 86 Jahre
 M - Mindestdurchschnittsalter 89 Jahre

2.2.3 Leistungsgruppen

Wettkämpfe können nach Leistungsgruppen ausgeschrieben werden.

Ausführungsbestimmungen zu Ziffer 2.2.3:

- Wer im In- und Ausland in Hauptrennen bei öffentlich ausgeschriebenem Regatta bis zum Meldeschluss der Regatta
 - noch keinen Sieg errungen hat, gehört zur Leistungsgruppe III,
 - im laufenden und vorangegangenen Kalenderjahr noch nicht fünf Siege errungen hat, gehört zur Leistungsgruppe II,
 - im laufenden oder vorangegangenen Kalenderjahr fünf oder mehr Siege errungen hat, gehört zur Leistungsgruppe I.
- Auf die Zugehörigkeit zu den Leistungsgruppen der Männer / Frauen bleiben Siege in Rennen der Junioren ohne Einfluss.
- Auf die Zugehörigkeit zu den Leistungsgruppen der Junioren A bleiben Siege in Rennen der Junioren B ohne Einfluss, dies gilt nicht für Leistungsgruppe III.
- In der Leistungsgruppe III darf nicht gemeldet werden, wer bereits ein Rennen gewonnen hat, gleichgültig ob in Riemen- oder Skullrennen und unabhängig von der Streckenlänge.
- Für die Zugehörigkeit zu den Leistungsklassen I / II zählen Siege in Skull oder Riemenbootsgattungen getrennt. Siege bei Kurz- und Langstreckenregatten zählen nicht zur Klassifizierung.
- Wer auf einer FISA -Meisterschaft oder in einem olympischen Rennen den ersten, zweiten oder dritten Platz errungen oder ein Rennen des Deutschen Meisterschaftsrudern gewonnen hat, ist ab sofort bis zum Ablauf der auf dieses Jahr folgenden drei Jahre in beschränkten Rennen nicht mehr startberechtigt.
- Wer als Junior auf einer FISA -Meisterschaft (ausgenommen FISA-Junioren -Weltmeisterschaft) oder in einem olympischen Rennen den ersten, zweiten oder dritten Platz errungen oder eine Deutsche Meisterschaft gewonnen hat, ist ab sofort in Rennen der Junioren nicht mehr startberechtigt; im Übrigen gilt der vorhergehende Absatz entsprechend. Wer als Junior eine Deutsche Juniorenmeisterschaft gewonnen hat, oder bei den Deutschen Jahrgangsmesterschaften U 23, beim Deutschen Meisterschaftsrudern oder bei einer FISA-Junioren-Weltmeisterschaft gestartet ist, ist ab sofort in beschränkten Rennen der Junioren nicht mehr startberechtigt.

2.2.4 Leichtgewichte

2.2.4.1 In allen Wettkämpfen können Leichtgewichts-Klassen ausgeschrieben werden.

2.2.4.2 Für Leichtgewichts -Wettkämpfe gelten folgende höchstzulässige Gewichte:

	Männer	Junioren A / B	Frauen	Juniorinnen A / B
Durchschnittsgewicht der Mannschaft o. St. (kg)	70,0	65,0 / 62,5	57,0	55,0 / 52,5
Einzelgewicht und Gewicht des Einerruders (kg)	72,5	67,5 / 65,0	59,0	57,5 / 55,0

2.2.4.3 Ist ein Ruderer nicht gewogen oder entspricht das Gewicht nicht der Vorschrift, so darf die Mannschaft oder der Ruderer nicht zum Start zugelassen werden.

Ausführungsbestimmungen zu Ziffer 2.2.4:

~~Leichtgewichte müssen spätestens eine Stunde, frühestens zwei Stunden vor der individuellen ersten Startzeit an jedem Wettkampftag auf einer geeichten Waage einmal verwogen werden. Die individuelle Startzeit ergibt sich aus dem Regattaprogramm (erste Startzeit eines Rennens plus dem angegebenen Zeitabstand zwischen den Läufen, den Abteilungen oder den Booten bei Langstreckenrennen). Maßgeblich ist das Gewicht in Rennkleidung.~~

2.2.5 Steuerleute

2.2.5.1 Für Steuerleute gelten folgende Mindestgewichte:

Für alle Rennen der Frauen, Männer, Juniorinnen und Junioren, auch Mixed-Rennen: 55,0 kg

Mindergewicht darf bis zu 15,0 kg ausgeglichen werden.

Ist der Steuermann nicht gewogen oder entspricht sein Gewicht nicht der Vorschrift, so ist die Mannschaft nicht startberechtigt.

2.2.5.2. Für Steuerleute gilt keine Altersbeschränkung. Die Einteilung in Altersklassen oder Leistungsgruppen findet keine Anwendung. In Rennen der Junioren dürfen Steuerleute die Höchstaltersgrenze der Junioren A nicht überschreiten.

Ausführungsbestimmungen zu Ziffer 2.2.5:

- Steuerleute müssen nicht dem Geschlecht der Mannschaft angehören.
- ~~Frühestens 2 Stunden, spätestens 1 Stunde vor der im Zeitplan vorgesehenen ersten Startzeit sind die Steuerleute an jedem Wettkampftag auf einer geeichten Waage einmal zu verwiegen. Maßgeblich ist das Gewicht in Rennkleidung.~~
- Das Zusatzgewicht ist am Platz des Steuermannes zu verstauen.

Ausführungsbestimmungen zu Ziffer 2.2.4 und 2.2.5:

~~Leichtgewichte und Steuerleute müssen spätestens eine Stunde vor der individuellen ersten Startzeit auf einer geeichten Waage einmal auf jeder Regatta verwogen werden. Die individuelle Startzeit ergibt sich aus dem Regattaprogramm (erste Startzeit eines Rennens plus dem angegebenen Zeitabstand zwischen den Läufen, den Abteilungen oder den Booten bei Langstreckenrennen). Maßgeblich ist das Gewicht in Rennkleidung.“~~

2.2.6 Aktiven-Datenbank

2.2.6.1. Auf Regatten des DRV ist nur startberechtigt, wer in der Aktiven-Datenbank des DRV erfasst ist. Aus den Daten der Aktiven-Datenbank wird den Veranstaltern elektronisch ein Auszug mit folgenden Merkmalen zur Verfügung gestellt:

- Name
- Vorname
- Geburtsjahr
- Verein / Schülerruderriege
- Identifikationsnummer
- Geschlecht
- Sporttauglichkeit nach Ziffer 2.2.6.3
- Höherstartberechtigung nach Ziffer 2.2.6.5

2.2.6.2 Die Aufnahme in die Aktiven-Datenbank gilt unbefristet. Sie muss nur dann erneut beantragt werden, wenn der Aktive für einen anderen als den bisherigen Verein / die bisherige Schülerruderriege startet oder sich der Name des Aktiven ändert. RWR 2.6.1.2 bleibt davon unberührt.

2.2.6.3 Junioren und Para-Rudern

2.2.6.3.1 Junioren A und B sowie Para -Ruderer sind auf Regatten des DRV startberechtigt, wenn sie in der Aktiven-Datenbank des DRV erfasst sind und in jedem Jahr zusätzlich eine ärztliche Bescheinigung zur Sporttauglichkeit in der Geschäftsstelle des DRV vorlegen. Eine ärztliche Bescheinigung ist für Steuerleute nicht erforderlich.

2.2.6.3.2 Die ärztliche Bescheinigung muss auf dem vom DRV zur Verfügung gestellten Vordruck erstellt werden.

2.2.6.3.3 Die ärztliche Untersuchung muss nach dem 1. Oktober des dem laufenden Ruderjahr vorausgehenden Jahres und vor dem ersten Regattastart der Saison erfolgt sein.

Im Übrigen gilt 2.2.6.2 bei Vereinswechsel bzw. Schülerrudererwechsel oder Namensänderung.

2.2.6.4 Verfahren

Die Aufnahme in die Aktiven-Datenbank und die nach Ziffer 2.2.6.3 erforderliche ärztliche Bescheinigung müssen zwei Wochen vor dem Meldeschluss der Regatta, auf der der erste Start beabsichtigt ist, in der Geschäftsstelle beantragt / vorgelegt werden, um in der aktuellen Aktiven-Datenbank aufgeführt zu sein. Die Aufnahme in die Aktiven-Datenbank kann auch auf der Regatta beantragt werden und führt dort zu einer vorläufigen Startberechtigung. Bei Junioren und Pararuderern ist dazu eine ärztliche Bescheinigung nach 2.2.6.3 vorzulegen.

Das Präsidium des DRV legt das Antragsverfahren und die dazu erforderlichen Daten, die nur in erforderlichem Umfang erhoben werden dürfen, durch amtliche Bekanntmachung fest.

2.2.6.5 Höherstartberechtigung

2.2.6.5.1 Junioren A dürfen in Rennen der Altersklasse Männer/Frauen A und B nur starten, wenn auch für solche Starts der Arzt die Unbedenklichkeit auf dem vom DRV vorgesehenen Vordruck bestätigt hat. Diese Junioren unterliegen auch dann den Beschränkungen nach den Ziffern 2.6.1.3 und 2.6.1.4.

2.2.6.5.2 Junioren B dürfen in Rennen der Altersklassen Männer/Frauen A und B nicht starten. Sie dürfen in Rennen der Altersklasse Junior A nur starten, wenn der Arzt auch für solche Starts die Unbedenklichkeit auf dem vom DRV vorgesehenen Vordruck bestätigt hat. Diese Junioren unterliegen auch dann den Beschränkungen nach Ziffern 2.6.1.3 und 2.6.1.4. Junioren B, die bis zum 31.12. des laufenden Kalenderjahres das 15. Lebensjahr vollenden, dürfen in den Rennen der Junioren A ausschließlich über eine Distanz von bis zu 1000 Metern und ausschließlich im Vierer und Achter starten. Für solche Boote sind Renngemeinschaften nach 2.6.2.2 nicht zugelassen.

2.2.7 Anti-Doping

Mit seiner Unterschrift auf dem Antragsformular zur Aufnahme in die Aktiven-Datenbank oder bei Junioren auf dem Vordruck des ärztlichen Attestes anerkennen die Aktiven oder bei Minderjährigen für diese einer der Erziehungsberechtigten die Anti-Doping-Ordnung des DRV, die Anti-Doping-Bestimmungen der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA-Code) und die Vereinbarung über die Organisation und Durchführung von Kontrollen außerhalb von Wettkämpfen zwischen der NADA und dem DRV.

2.3 Bootsgattungen und -material

2.3.1 Bootsbezeichnungen

Die Bezeichnungen der Bootsgattungen lauten:

a) Rennboote:

Einer (1x), Zweier o. St. (2 -), Zweier m. St. (2+), Doppelzweier (2x), Vierer o. St. (4-), Vierer m. St. (4+), Doppelvierer o. St. (4x-), Doppelvierer m. St. (4x+), Achter m. St.(8+).

b) Gigs:

Gig -Zweier m. St., Gig -Doppelzweier m. St., Gig- Doppeldreier, Gig -Vierer m. St., Gig Doppelvierer m. St., Gig-Achter m. St., Gig- Doppelachter m. St.

2.3.2 Boote

Für alle Bootsgattungen gelten Sicherheitsbestimmungen, Maß- und Gewichtsbeschränkungen, für deren Einhaltung die Mannschaft und der Obmann verantwortlich sind.

Ausführungsbestimmungen zu Ziffer 2.3.2:

- Alle bei Wettkämpfen eingesetzten Boote müssen an der Bugspitze mit einem weißen, elastischen Vollgummiball von mindestens 4 cm Durchmesser versehen sein oder der Vordersteven muss so ausgebildet sein, dass alle Merkmale und Eigenschaften des Balles erfüllt werden.
- Die Mindestdicken der Ruderblätter müssen entlang der abgerundeten Außenkanten bei Riemen 5 mm und bei Skulls 3 mm betragen, gemessen beim Riemen in 3 mm Abstand und beim Skull in 2 mm Abstand von der jeweiligen Außenkante des Blattes.
- Die Stemmbretter müssen so ausgebildet sein, dass sich der Ruderer in kürzester Zeit ohne Gebrauch der Hände und ohne fremde Hilfe vom Boot lösen kann.
- Befindet sich der Steuersitz im vorderen Luftkasten eines Bootes, so muss seine Öffnung mindestens 70 cm lang sein und auf einer Länge von mindestens 50 cm die Breite des Bootes haben. Die Innenfläche des geschlossenen Teiles muss glatt sein. Der eigenständige problemlose Ausstieg von Steuerleuten darf weder durch Armaturen noch durch technische Einrichtungen gehindert sein.
- Für Rennboote sind gemäß dem Reglement der FISA auf internationalen Regatten und Meisterschaften Mindestgewichte vorgeschrieben.
- Alle Rennboote, die nach dem 01.01.2003 gebaut und ausgeliefert werden, müssen im Boot ein sichtbares und dauerhaft befestigtes Fertigungsschild tragen, auf dem folgende Angaben enthalten sind: Name der Bootswerft, Baujahr und Nummer, Gewicht des Bootes, das für die Herstellung des Bootskörpers eingesetzte Material, Auslegungsgewicht für die Mannschaft.
Alle Gigboote, die nach dem 01.01.2003 gebaut und ausgeliefert werden, müssen im Boot ein sichtbares und dauerhaft befestigtes Fertigungsschild tragen, auf dem folgende Angaben enthalten sind: Name der Bootswerft, Baujahr und Nummer, Gewicht des Bootes, größte Breite, Breite in der Konstruktions- -Wasserlinie, Länge über alles, das für die Herstellung des Bootskörpers eingesetzte Material.
- Gigs (Art C) unterliegen folgenden Beschränkungen:
Bauart: Gedeckte und ungedeckte Boote mit durchlaufendem Dollbord, durchlaufendem Außenkiel und glatter Außenhaut. Baustoffe unterliegen keiner Beschränkung.

Abmessungen: Zu den für Gigs ausgeschriebenen Wettbewerben sind nur nachstehend aufgeführte Boote mit folgenden Abmessungen und Gewichten zugelassen:

Bootstyp	Länge über alles	Größte Breite	Breite in der Wasserlinie	Gewicht
	Höchstmaß	Mindestmaß	Mindestmaß	Mindestgewicht
Gig-Zweier m. Stm.	9,20 m	0,72 m	0,65 m	52 kg
Gig-Vierer m. Stm.	11,00 m	0,78 m	0,65 m	75 kg
Gig-Achter m. Stm.	17,50 m	0,85 m	0,70 m	150 kg

Ein Unterschied beim Mindestgewicht ist in Wettbewerben durch Ballast zu ersetzen. Sämtliche Vorschriften gelten für Riemenboote und Skullboote.

Technische Erklärungen zu den oben verwendeten Größen:

- Länge über alles ist das Maß zwischen den äußersten Steven -Enden.
- Größte Breite ist das Außenmaß über Oberkante Dollbord.
- Breite in der Wasserlinie ist das Außenmaß an der breitesten Stelle, 12,5 cm oberhalb des Kiels.

Das Gewicht wird festgestellt mit Sitzen, Bodenbrettern und fest eingebauten Steuersitzen, jedoch ohne Steuer, Bug- und Heckbretter und ohne Riemen und Skulls. Riemen und Skullboote werden mit allen Auslegern gewogen.

2.4 Wettkampfrichter

2.4.1 Wettkampfrichterordnung

2.4.1.1 Starter, Seitenrichter, Schiedsrichter, mindestens ein Zielrichter und ein Mitglied der Kontrollkommission sind Wettkampfrichter des DRV. Das Amt des Wettkampfrichters nach den Ruderwettkampffregeln des Deutschen Ruderverbands kann nur von Inhabern der Wettkampfrichterlizenz des DRV ausgeübt werden.

2.4.1.2 Die Wettkampfrichterlizenz wird vom Präsidium des DRV nach bestandener Prüfung erteilt.

2.4.1.3 Zu Beginn des Kalenderjahrs gibt das Präsidium des DRV die Namen der anerkannten Wettkampfrichter bekannt.

Ausführungsbestimmungen zu 2.4.1:

- Wettkampfrichter des DRV müssen einem Verbandsmitglied des DRV angehören.
- Wettkampfrichterprüfungen sind offen für alle Mitglieder eines Verbandsmitgliedes des DRV. Die Bewerber müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben und dürfen nicht älter als 45 Jahre sein. Ausnahmen kann das Ressort Wettkampf genehmigen.
- Die Mitglieder des Ressort Wettkampf werden vom DRV ernannt.
- Nach bestandener Prüfung werden die Wettkampfrichter in die Wettkampfrichterliste des DRV aufgenommen und erhalten einen mit Lichtbild versehenen Ausweis (Lizenz).
- Die Wettkampfrichter haben bei ihrem Einsatz eine ihren Aufgaben angemessene Kleidung zu tragen.
- Die Wettkampfrichterlizenz wird für vier Kalenderjahre erteilt. Für die Verlängerung der Wettkampfrichterlizenz um jeweils vier Jahre ist die Teilnahme an einer Wettkampfrichtertagung des DRV vor Ablauf der Lizenz notwendig. Die Teilnahme an einer Wettkampfrichtertagung im Herbst des Vorjahres oder im Frühjahr des laufenden Jahres wirkt lizenzverlängernd ab 1. Januar des laufenden Kalenderjahres.
- Wettkampfrichter, die innerhalb von vier Jahren weniger als viermal eingesetzt waren oder ungenügende Wettkampfrichterleistungen gezeigt haben, müssen sich einer Wiederholungsprüfung unterziehen. Als Nachweis für den Einsatz auf Regatten dient die Wettkampfrichterbefragung, die schriftlich durchgeführt wird. Nicht zurückgegebene Fragebogen werden so gewertet, als ob kein Einsatz erfolgt wäre.
- Für Wettkampfrichter mit einer gültigen Wettkampfrichter-Lizenz erlischt diese zum 31.12. des Jahres, in dem das 70. Lebensjahr vollendet wurde.
- Der Besitz der Wettkampfrichterlizenz des DRV ist Voraussetzung für den Erwerb und den Besitz der internationalen Schiedsrichterlizenz der FISA.

2.4.2 Aufgaben der Wettkampfrichter

2.4.2.1 Es ist Aufgabe der Wettkampfrichter, dafür zu sorgen, dass alle Mannschaften ihre Wettkämpfe möglichst unter gleichen Bedingungen austragen können und ihnen die gleichen Siegchancen gewährt werden.

2.4.2.2 Unbeschadet des Rechts des Starters nach Ziffer 2.7.2.4 ist nur der Schiedsrichter zuständig, den ordnungsgemäßen Verlauf des Wettkampfes zu beurteilen, bei Zwischenfällen einzugreifen, Anordnungen und Entscheidungen zu treffen. Er kann jeden Teilnehmer ausschließen, der seinen Anordnungen zuwiderhandelt, sich ungebührlich verhält oder grob unsportlich handelt.

2.4.2.3 Der Schiedsrichter hat das Recht, bei außergewöhnlichen Wind- und Wetterverhältnissen oder sonstigen Störungen den Start zu verschieben oder sonstige Maßnahmen zu treffen, die geeignet sind, solche Störungen unwirksam zu machen und ein einwandfreies Ergebnis nur nach sportlichen Gesichtspunkten sicherzustellen.

2.4.2.4 Es ist nicht Pflicht des Schiedsrichters, die im Rennen liegenden Mannschaften zu steuern oder einzugreifen, wenn ein Boot versteuert. Der Schiedsrichter kann warnen, wenn eine Mannschaft im Begriff steht, einen Zusammenstoß herbeizuführen oder wenn die Gefahr besteht, dass eine Mannschaft einen Unfall erleidet oder verursacht. Dazu verwendet er eine weiße Fahne. Ein Anspruch, gewarnt zu werden, besteht nicht.

2.4.2.5 Die Namen der Wettkampfrichter und Lizenzprüfer werden im Regattaprogramm verzeichnet. Änderungen sind bekannt zu geben.

Die Schiedsrichter, der verantwortliche Zielrichter, der Starter, der Seitenrichter und mindestens ein Mitglied der Kontrollkommission müssen bei einem öffentlich ausgeschriebenen Wettkampf lizenzierte Wettkampfrichter sein.

2.4.2.6 Die Kontrollkommission prüft, ob die Mannschaften und die Boote den Bestimmungen der AWB und deren Ausführungsbestimmungen entsprechen. Stellt sie Verstöße fest, so hat sie zu veranlassen, dass die Mannschaft den Verstoß vor dem Wettkampf beseitigt

2.5 Organisation und Ablauf der Regatta

2.5.1 Regattastrecke/Fahrordnung

Ein Plan der Regattastrecke sowie die Vorschriften über das Befahren der Regattastrecke vor Beginn und während der Regatta, auch zu Trainingszwecken (Fahrordnung), müssen allgemein zugänglich ausgehängt sein.

Ausführungsbestimmungen zu Ziffer 2.5.1:

- Die Regattastrecke muss, wenn nicht das Wasser in seiner ganzen Breite Rennstrecke ist, durch Flaggen oder sonstige Merkmale mindestens 3 Stunden vor Beginn der Wettkämpfe - auch Vorrennen - gekennzeichnet sein, es sei denn, dass dies technisch nicht möglich ist.
- Am Ziel muss ein freier Auslauf von mindestens 40 m vorhanden sein.
- Bei internationalen Regatten und Deutschen Meisterschaften muss die Regattabahn auf beiden Seiten bei 100 m (Ende der Startzone) deutlich gekennzeichnet sein.
- Die Fahrbahnbreite für jedes Boot soll möglichst 15 m, muss aber mindestens 12,5 m betragen. Die Breiten der Bahnen dürfen in ihrem Verlauf vom Start zum Ziel keine Verengung erfahren.
- Die Fahrbahnen sind an Start und Ziel durch Nummern deutlich zu kennzeichnen. Das Ziel muss deutlich erkennbar sein.
- Startplätze sind in der nach der Ausschreibung vorgesehenen Zahl auszulegen; während der Regatta dürfen sie nicht verlegt oder in ihrer Anzahl verändert werden, es sei denn, dass höhere Gewalt dies erfordert, um einen Abbruch der Regatta zu verhindern. Die Entscheidung darüber trifft der Regattaausschuss.
- Kurzstreckenrennen sollen von festen Startplätzen gestartet werden.

2.5.2 Regattabahn / -streckenlänge

2.5.2.1 Normalstreckenrennen

- 2000 m: Männer / Frauen / Junioren der Altersklasse A
- 1500 m: Junioren der Altersklasse B
- 1000 m: Masters, Gig -Rennen

Das Präsidium kann in begründeten Ausnahmefällen Abweichungen von diesen Streckenlängen genehmigen.

2.5.2.2 Die Streckenlänge bei einer Langstreckenregatta beträgt mindestens 4000 m.

2.5.2.3 Die Streckenlänge bei einer Sprintregatta beträgt mindestens 300 m und max. 500 m.

2.5.3 Regattaorganisation/Ausschreibung

2.5.3.1 Jede Regatta muss in der Ausschreibung als "Regatta des Deutschen Ruderverbandes" bezeichnet werden.

2.5.3.2 Die Ausschreibung muss den Namen des Veranstalters angeben und datiert sein sowie den formalen Anforderungen entsprechen.

2.5.3.3 Bis ~~zu einem vom Präsidium festgelegten Termin~~ drei Wochen vor dem Regattatermin ist die Ausschreibung an die Geschäftsstelle des DRV einzusenden. Berichtigungen sind ~~rechtzeitig—spätestens jedoch sechs Wochen vor dem Meldeschluss der jeweiligen Regatta—~~ ebenfalls bis drei Wochen vor dem Regattatermin an die Geschäftsstelle des DRV zu übersenden. Das Präsidium kann zur Übermittlung der Ausschreibungen verbindliche Richtlinien aufstellen.

~~2.5.3.4 Die Ausschreibung muss durch die Geschäftsstelle des DRV spätestens im März des Regattajahres auf den Internetseiten des DRV veröffentlicht werden. Die Geschäftsstelle veranlasst die Veröffentlichung und eventuelle Berichtigungen für die ausschreibenden Regattaveranstalter kostenlos.~~

Ausführungsbestimmungen zu Ziffer 2.5.3:

Die Ausschreibung muss enthalten:

- a) Art der Regatta nach Ziffer 2.1.4,
- b) Ort, Datum und Beginn der Regatta,
- c) Lage und Länge sowie Besonderheiten der Regattastrecke,
- d) die Reihenfolge, den zeitlichen Abstand und die Zahl der Rennen,
- e) die Beschränkungen für die einzelnen Rennen und die Altersklassen,
- f) die Höhe der Regattabeiträge und die Art der Preise,
- g) die Zahl der Startplätze,
- h) den Tag der Vorrennen,
- i) den Zeitpunkt des Meldeschlusses,
- j) Zeit und Ort der Startverlosung,
- k) die Anschrift, an die die Meldungen zu richten sind,
- l) ein zu RWR 2.5.11.2. abweichendes Teilungsverfahren (optional // falls vorgesehen),
- m) ggf. Einschränkungen des meldeberechtigten Teilnehmerkreises.

- Unbeschränkt sind Rennen, zu denen alle Ruderer ihrer Altersklasse zugelassen sind. Als Beschränkung gilt nicht, wenn die Regatta nicht international ausgeschrieben ist. Die Nichtzulassung von Renngemeinschaften gilt nicht als Beschränkung.
- Im Übrigen sind Beschränkungen zulässig, sofern sie nicht gegen die RWR verstoßen.
- Enthält eine Ausschreibung Beschränkungen für bestimmte Rennen, so ist im Zweifel der Meldeschluss der maßgebliche Zeitpunkt.
- Mixed Rennen sind in allen Altersklassen zulässig. Die Mannschaften bestehen je zur Hälfte aus Frauen und Männern.
- Rennen für Vereinsmannschaften können auch in der offenen Klasse (OFF) als Langstrecke oder über eine Distanz von bis zu 1000 Metern ausgeschrieben werden. Startberechtigt sind Juniorinnen und Junioren A, Männer, Frauen und Masters in beliebiger Anzahl und Kombination.

2.5.4 Besondere Vorschriften für die Durchführung von Regatten

~~2.5.4.1 Die in der Ausschreibung festgelegte Reihenfolge und der zeitliche Abstand der Rennen und Wettkämpfe sind bindend.~~

~~Sie können vom Regattaausschuss nur mit Zustimmung der am Rennen beteiligten Mannschaften geändert werden.~~

~~Bei Vorentscheidungen kann sich der zeitliche Abstand der Rennen gegenüber der Ausschreibung ändern, ohne dass es der Zustimmung der Mannschaften bedarf.~~

~~2.5.4.2 Wird durch die Änderung die im Regattaprogramm festgelegte Pause zwischen anderen Rennen verkürzt, so ist die Zustimmung auch der Mannschaften erforderlich, die in diesen Rennen starten.~~

Der Regattaausschuss kann auch ohne die Zustimmung der an den jeweiligen Rennen beteiligten Vereine, Renngemeinschaften und Trainingsgemeinschaften Änderungen an der Rennfolge und dem Zeitplan vornehmen, wenn die Sicherheitsvorgaben und die für die Ruderer vorgeschriebenen Rennabstände eingehalten werden.

2.5.5 Regattaleitung

2.5.5.1 Der Veranstalter bestellt den Regattaleiter, den Regattaausschuss, den Regattaarzt, den Rettungsdienst, den Wettkampfrichterobmann (WKO), die Wettkampfrichter (WKR) und weitere Helfer (Regattastab).

Die Aufgaben des Wettkampfrichterobmanns werden von einem Mitglied des Regattaausschusses wahrgenommen, das im Besitz einer gültigen Wettkampfrichterlizenz sein muss.

2.5.5.2 Anordnungen des Regattaleiters, des Regattaausschusses und der bekannt gegebenen Mitglieder des Regattastabes, die sich durch Abzeichen oder einen Ausweis legitimieren, haben Obleute und Ruderer zu befolgen.

2.5.5.3 Der Regattaausschuss ist berechtigt, Ruderer, Steuerleute, Obleute und Trainer, die seinen Anordnungen oder denen der Wettkampfrichter zuwiderhandeln, sich ungebührlich verhalten, grob unsportlich handeln, **oder gegen Auflagen und Weisungen in Zusammenhang mit Covid-19 verstoßen**, zu verwarnen bzw. ganz oder teilweise von der Regatta auszuschließen.

Ein Verstoß gegen die Dopingregelungen (Ziffer 2.9.2) führt zum Ausschluss des Betroffenen und seiner Mannschaft durch die Regattaleitung.

Ausführungsbestimmungen zu Ziffer 2.5.5.3:

- Im Falle einer Verwarnung eines Ruderers oder Steuermanns wird die Mannschaft, der er angehört, bei ihrem nächsten Start auf der betreffenden Regatta so behandelt, als ob sie einen Fehlstart verursacht hätte (Ziffer 2.7.2.4).
- Den Ausschluss wegen eines Verstoßes gegen das Dopingverbot teilt der Regattaausschuss unverzüglich dem Rechtsausschuss mit.

2.5.6 Meldungen und Meldeschluss

2.5.6.1 Die Meldungen müssen spätestens zu dem vom Veranstalter festgelegten Meldeschluss in der in diesem Regelwerk vorgeschriebenen Form in der in der Ausschreibung bezeichneten Stelle eingegangen sein (Meldeschluss).

Ausführungsbestimmungen zu Ziffer 2.5.6.1:

- Die Meldungen müssen enthalten:
 - ✓ die Namen der meldenden Vereine oder Trainingsgemeinschaften,
 - ✓ den Namen des Nationalverbandes,
 - ✓ den Namen des Obmanns und dessen Vereinszugehörigkeit bzw. Schülerruderriegenzugehörigkeit,
 - ✓ die Bezeichnung der Rennen,
 - ✓ die Vor- und Zunamen der Aktiven in der Reihenfolge der Plätze, angefangen beim Bugmann, der die Nummer 1 trägt,
- die Geburtsjahre der Aktiven,
- bei Renngemeinschaften / Trainingsgemeinschaften den Namen des Vereins / der Schülerruderriege, für den der Aktive startet,
- die Höhe des Regattabeitrages, der mit der Meldung fällig ist,
- Alternativmeldungen für den Fall, dass das gemeldete Rennen nicht zustande kommt.
- Verbleibt für ein beim Meldeschluss zustande gekommenes Rennen infolge von Abmeldungen oder sonstiger Umstände nur eine Mannschaft, so gilt das Rennen bzw. der Wettkampf als nicht zustande gekommen. Der Regattabeitrag ist dem Verein, der Renngemeinschaft oder der Trainingsgemeinschaft der allein verbliebenen Mannschaft zurück zu erstatten. Dies gilt nicht, wenn mehrere Mannschaften eines Vereins, einer Renngemeinschaft oder einer Trainingsgemeinschaft übrig bleiben oder bei einer Rennteilung nur Boote eines Vereins, einer Renngemeinschaft oder einer Trainingsgemeinschaft übrig bleiben. Die verbleibenden Boote tragen das Rennen aus.

Abweichend vom vorgenannten Spiegelstrich kann in der Ausschreibung festgelegt werden, dass zu Rennen, die am Meldeschluss zustande kamen und hiernach durch Abmeldung von für dieses Rennen gemeldete Mannschaften ausfallen, bis eine Stunde vor der ersten Startzeit des Rennens nachgemeldet werden kann. Es besteht dabei keine Beschränkung auf die Anzahl der Startbahnen. Der Veranstalter hat umgehend die am Rennen beteiligten Mannschaften telefonisch zu informieren.

- Die Veranstalter können Meldungen zu einzelnen Rennen auch nach Meldeschluss (Nachmeldungen) zulassen.
- Rennen, die zum Zeitpunkt des Meldeschlusses als ausgefallen gewertet werden, können durch eine Nachmeldung nicht wieder eingeführt werden.
- Bei Nachmeldungen ist grundsätzlich der doppelte Regattabeitrag fällig, auch wenn ansonsten eine Befreiung oder Reduzierung des Regattabeitrags gilt.
- Die Möglichkeit der Nachmeldung soll auf Ausnahmefälle beschränkt werden, d. h. die Nachmeldung ist kein Ersatz für die normale, fristgerechte Meldung.
- In der Ausschreibung ist anzugeben, bis zu welchem Zeitpunkt und in welchem Umfang die Nachmeldung erfolgen kann.

2.5.6.2 Die Bekanntgabe der eingegangenen Meldungen darf erst nach dem Meldeschluss erfolgen.

2.5.6.3 Meldet zu einem Rennen nur ein Verein, eine Rengemeinschaft oder eine Trainingsgemeinschaft, so fällt das Rennen aus; der Regattabeitrag ist zurückzuerstatten.

2.5.7 Regattabeiträge

2.5.7.1 Der Regattabeitrag ist mit der Meldung fällig.

2.5.7.2 Der Regattaausschuss kann eine Mannschaft vom Start ausschließen, wenn auf seine Anforderung die Zahlung des Regattabeitrages nicht bis spätestens eine Stunde vor dem Start nachgewiesen wird. Die Verpflichtung zur Zahlung des Regattabeitrages bleibt auch nach dem Ausschluss bestehen.

2.5.8 Falschmeldungen

2.5.8.1 Enthält eine Meldung wesentliche falsche Tatsachen, so hat der Regattaausschuss den Sachverhalt schriftlich niederzulegen und die Meldung für ungültig zu erklären. Der Regattaausschuss kann die beteiligten Vereine oder Schülerruderriegen auch von den übrigen Rennen ausschließen. Der Regattabeitrag bleibt verfallen.

2.5.8.2 Erfährt der Regattaausschuss nach dem Rennen von einer Falschmeldung, so hat er die schuldige Mannschaft nachträglich auszuschließen und ihr, falls sie gesiegt hat, Preis und Ehrenzeichen abzuerkennen. Die im Rennen nach der ausgeschlossenen Mannschaft platzierten Mannschaften rücken entsprechend auf. Bleibt jedoch nach dem Ausschluss nur eine Mannschaft übrig, so gilt das Rennen als nicht zustande gekommen, es sei denn, diese hat gesiegt.

2.5.8.3 Wenn auf Grund einer Falschmeldung ein Rennergebnis korrigiert werden muss, hat der Verein / die Schülerruderriege des für die Falschmeldung Verantwortlichen eine Geldbuße von Euro 150.- an den DRV zu zahlen, die zur Hälfte an den Regattaveranstalter weitergeleitet wird.

2.5.8.4 Wenn in Folge einer Falschmeldung Vor- oder Hauptrennen ausfallen oder nachträglich annulliert werden, steht allen durch die Falschmeldung geschädigten Mannschaften eine Entschädigung von Euro 50.- zu.

2.5.8.5 Dem DRV ist von einer Falschmeldung schriftliche Mitteilung zu machen.

2.5.9 Startverlosung

2.5.9.1 In einer am Tage des Meldeschlusses stattfindenden öffentlichen Sitzung des Regattaausschusses sind die Startplätze zu verlosen.

2.5.9.2 Die Niederschrift über die Startverlosung ist vom Regattaausschuss in dieser Sitzung zu fertigen, in Kopie der DRV -Geschäftsstelle zu übersenden und ein Jahr zu verwahren.

2.5.9.3 Das Meldeergebnis ist schriftlich niederzulegen und den beteiligten Vereinen / Schülerruderriegen und Wettkampfrichtern unverzüglich zur Verfügung zu stellen.

Ausführungsbestimmungen zu 2.5.9.3:

Sofern nichts anderes festgelegt ist, ist den Vereinen, Renngemeinschaften und Trainingsgemeinschaften das Meldeergebnis zu übersenden. Der Veranstalter kann in der Ausschreibung andere Formen festlegen, in denen das Meldeergebnis zur Verfügung gestellt wird. In diesem Fall können meldende Vereine, Renngemeinschaften und Trainingsgemeinschaften dem Veranstalter bei Aufgabe ihrer Meldung die postalische Übersendung des Meldeergebnisses auferlegen.

2.5.10 Regattaprogramm

Der Regattaausschuss gibt ein Programm heraus. **Dieses kann auch ausschließlich digital zur Verfügung gestellt werden.**

Ausführungsbestimmungen zu Ziffer 2.5.10:

Das Regattaprogramm muss enthalten:

- die Bezeichnung der Wettkämpfe und der Preise,
- die Reihenfolge und die Startzeiten der Rennen (Vor- und Hauptrennen) und der Wettkämpfe; sie müssen der Ausschreibung entsprechen,
- die Namen der beteiligten Vereine, Renngemeinschaften und Trainingsgemeinschaften,
- die Vor- und Zunamen sowie die Geburtsjahrgänge der Ruderer,
- die Anschrift des Veranstalters / Regattaleiters und deren Fernrufnummer,
- die Namen der Mitglieder des Regattaausschusses,
- die Namen der Schiedsrichter, Seitenrichter, Zielrichter, Starter, Kontrollkommission und der Lizenzprüfer,
- die Zahl der Startplätze,
- die Fahrordnung nach Ziffer 2.5.1.

Ein Exemplar des Regattaprogramms ist den meldenden Vereinen, Renngemeinschaften und Trainingsgemeinschaften kostenlos zu überlassen.

2.5.11 Vorentscheidungen/Teilung von Rennen

2.5.11.1 Für Rennen der Männer / Frauen um Wander- und Herausforderungspreise und für die Rennen der Männer / Frauen bei internationalen Regatten sind Vorrennen anzusetzen, wenn mehr Mannschaften gemeldet als Startplätze vorhanden sind.

Die Einteilung der Vorrennen erfolgt gemäß den ausgelosten Startnummern durch den Regattaausschuss eine Stunde vor dem ersten Vorlauf des Rennens.

Ausführungsbestimmungen zu Ziffer 2.5.11.1:

Einteilung der Vorrennen:

Zu den Vorrennen werden die Boote anhand der Tabellen im Anhang zu den RWR eingeteilt.

Die Platzierungen der Boote, die nach den Vorrennen ausscheiden, sind in den Tabellen in magerer Schrift gesetzt. Verbleibt auf Grund des im Anhang genannten Ausscheidungssystems ein Startplatz im Finale frei, nimmt diesen die in der vorherigen Vorentscheidung zeitschnellste Mannschaft ein, die aufgrund ihrer Platzierung nicht für den Endlauf qualifiziert gewesen wäre.

2.5.11.2 Alle anderen Rennen sind eine Stunde vor der festgesetzten Startzeit gemäß den ausgelosten Ruder-Wettkampfbregeln 2020 – Corona

Startnummern in Abteilungen zu teilen, wenn zu diesem Zeitpunkt mehr Mannschaften als Startplätze vorhanden sind.

Jede Abteilung gilt als selbständiges Hauptrennen. Dies gilt auch dann, wenn bei der Rennteilung eine Abteilung mit Mannschaften nur eines Vereins, einer Renngemeinschaft oder einer Trainingsgemeinschaft entsteht.

Ausführungsbestimmungen zu Ziffer 2.5.11.2:

Einteilung der Abteilungen:

Zu den Abteilungen werden die Boote anhand der Tabellen „Allgemeine Teilungstabellen“ im Anhang zu den RWR eingeteilt. Die Einteilung ist spätestens eine Stunde vor dem Start der ersten Abteilung des Rennens bekannt zu geben.

Abweichend von vorstehender Regelung kann mit der Ausschreibung ein anderes Teilungsverfahren festgelegt und bekannt gegeben werden.

2.5.11.3 Das Präsidium des DRV kann Regelungen zulassen, die von den Bestimmungen der Ziffern 2.5.11.1 und 2.5.11.2 abweichen. Sie sind in der Ausschreibung zu veröffentlichen.

2.5.11.4 Hat das Präsidium des DRV ein Rennen zugleich als Ausscheidungskampf für internationale Rennen erklärt, so kann es oder das von ihm beauftragte Mitglied des Präsidiums die Läufe der Vorrennen nach Ermessen einteilen.

2.5.11.5 Hat das Präsidium des DRV eine Junioren Regatta zur DRV -Junioren -Regatta erklärt, so kann es oder ein von ihm beauftragtes Präsidiumsmitglied bei bestimmten Rennen eine erforderliche Setzung nach Ermessen vornehmen. Die betroffenen Rennen werden zu Beginn des Kalenderjahres vom Präsidium bestimmt und sind in der Ausschreibung zu 2.5.11.5 zu kennzeichnen

2.5.11.6 Bei gemischten und allgemeinen Regatten kann der Veranstalter in der Ausschreibung bei einzelnen Rennen die Trennung von Vereins- und Renngemeinschaftsmannschaften vorsehen. Die Trennung der Mannschaften in verschiedene Abteilungen ist kein Setzen der Rennen.

2.5.12 Regatta -Ergebnisse und -Bericht

Für öffentlich ausgeschriebene Regatten ist ein Ergebnisprotokoll innerhalb 48 Stunden nach der Regatta an den DRV zu übermitteln. Das Präsidium kann zur Übermittlung des Protokolls verbindliche Richtlinien aufstellen, die zu Beginn der Saison veröffentlicht werden müssen. Zusätzlich ist das Ergebnisprotokoll zur Veröffentlichung unmittelbar nach Schluss der Regatta an die Internet AG des DRV per E-Mail an regattaergebnis@rudern.de abzusenden. Alternativ und/oder zusätzlich kann ein Veranstalter die Regattaergebnisse auf eigene Kosten im RUDERSPORT veröffentlichen.

Kann die pünktliche Absendung an die Geschäftsstelle nicht nachgewiesen werden oder wird die Einsendung des Protokolls zur Veröffentlichung unterlassen, so ist eine Buße von 50.- Euro verwirkt, die nicht erlassen werden kann. Ist die Einsendung zur Veröffentlichung unterblieben, so hat die Geschäftsstelle des DRV die Veröffentlichung auf Kosten des Regattaveranstalters zu veranlassen.

Ausführungsbestimmungen zu Ziffer 2.5.12:

Das Protokoll muss enthalten:

- Das Ergebnis der Rennen sowie Vorentscheidungen mit den Namen der beteiligten Vereine, Renngemeinschaften und Trainingsgemeinschaften in der Reihenfolge sowie Nummerierung der Ausschreibung unter Bekanntgabe der ausgelosten Startplätze, die Vor- und Zunamen, die Vereinszugehörigkeit bzw. Schülerruderriegenzugehörigkeit sowie die Geburtsjahrgänge der Mannschaften unter Berücksichtigung der Ummeldungen (Ziffer 2.6.4), die Reihenfolge der Mannschaften im Ziel mit Angabe der Zeiten sowie Nennung der Mannschaften, die ohne Abmeldung nicht am Start erschienen, die nicht die Ziellinie passierten oder die ausgeschlossen wurden, unter kurzer Angabe der Gründe, die Abmeldungen, den Namen des Schiedsrichters zu jedem Rennen.

- An die Geschäftsstelle des DRV sind innerhalb der gleichen Frist zusätzlich einzusenden: die Abschriften von Einsprüchen der beteiligten Mannschaften (Ziffer 2.8.2), die schriftlichen Entscheidungen der Wettkampfrichter und des Regattaausschusses (Ziffer 2.8.3) in Abschrift, die Bescheinigung des Lizenzprüfers mit der Aufstellung der Namen der Junioren, für die eine bestätigte Juniorenlizenz nicht vorgelegen hat, und deren Vereine oder Schülerruderriege sowie das berichtigte Programmheft.
- Bei allen Regatten nach Ziffer 2.1.4. RWR sind außerdem die Namen der eingesetzten Wettkampfrichter und die Rennnummern aller ausgefallenen Rennen zu veröffentlichen.

2.6 Regattateilnehmer

2.6.1 Startberechtigung/Einschränkungen

2.6.1.1 Auf öffentlich ausgeschriebenen Regatten des DRV ist jeder ordnungsgemäß gemeldete oder nach Ziffer 2.6.4 umgemeldete Ruderer und Steuermann startberechtigt. Er wird von der Person gemeldet, die von seinem Heimatverein oder von seiner Schülerruderriege dafür autorisiert ist.

2.6.1.2 Ruderer und Steuerleute dürfen im selben Kalenderjahr im Geltungsbereich der RWR nur für einen Verein starten, für diesen auch in Renn- oder Trainingsgemeinschaft.

Liegt für den betroffenen Ruderer ein außergewöhnlicher Härtefall vor, so ist der Vorsitzende des DRV oder das von ihm beauftragte Präsidiumsmitglied berechtigt, eine Ausnahme zuzulassen.

2.6.1.3 Junioren dürfen an einem Tag nicht mehr als zwei Hauptrennen und zwei Vorentscheidungen über eine Strecke, die länger als 500 m ist, fahren.

2.6.1.4 Bei den Starts in Rennen der Junioren der Altersklassen A und B sind festgelegte Zeitabstände zwischen den Rennen einzuhalten:

Streckenlänge	Altersklasse Junioren/innen	Zeitabstände der Starts
Normalstrecke	A	1 Stunde
2000 m	B	2 Stunden
1500 m	B	2 Stunden
1000 m	B	1 Stunde
Sprintregatten 300–500 m	A / B	Keine

2.6.1.5 In Rennen für Schüler sind Ruderer startberechtigt, die – ohne berufstätig zu sein - täglich eine Schule besuchen. Junioren, die als Mannschaften in solchen Rennen starten, müssen derselben Schule angehören.

2.6.2 Renngemeinschaften

2.6.2.1 Zu den Regatten des DRV werden auch Mannschaften zugelassen, die aus Ruderern mehrerer Verbandsvereine gebildet worden sind (Renngemeinschaften). Bei Rennen der Altersklassen ab dem 27. Lebensjahr gilt dies auch für Vereine, die verschiedenen Nationalverbänden der FISA angehören. In der Meldung muss bei dem Namen des Ruderers seine Vereinszugehörigkeit angegeben werden.

2.6.2.2 Renngemeinschaften sind zu Rennen der Junioren nur in Rennen der Leistungsgruppe I zugelassen. In Rennen der Junioren B sind sie auf Vereine eines Landesruderverbandes beschränkt. Renngemeinschaften von Schülerrudervereinen / Schülerruderriegen sowie mit oder zwischen Trainingsgemeinschaften sind nicht zugelassen.

2.6.3 Trainingsgemeinschaften

Verbandsvereine, die zur Förderung des (Renn -) Rudersports mit Schülerrudervereinen / Schülerruderriegen zusammenarbeiten wollen, können mit diesen eine Trainingsgemeinschaft bilden.

Ausführungsbestimmungen zu Ziffer 2.6.3:

- Auf den Regatten des DRV sind Trainingsgemeinschaften für Junioren startberechtigt, wenn sie vom Präsidium anerkannt sind.
- Ein Schülerruderverein / eine Schülerruderriege kann nur mit einem einzigen DRV-Verein eine Trainingsgemeinschaft für Junioren und eine weitere für Juniorinnen mit demselben oder einem anderen Verbandsverein bilden.
- Ein Verbandsverein kann mit mehreren Schülerrudervereinen / Schülerruderriegen Trainingsgemeinschaften bilden. In einer Mannschaft darf jedoch jeweils nur ein Schülerruderverein / eine Schülerruderriege vertreten sein. Trainingsgemeinschaften zwischen Schülerrudervereinen / Schülerruderriegen sind nicht startberechtigt.

2.6.4 Mannschaftsbegriff und Ummeldungen

2.6.4.1 Eine Mannschaft besteht aus den gemeldeten Ruderern und gegebenenfalls dem Steuermann. Sie bleibt die gleiche, wenn nicht mehr als die Hälfte der ursprünglich gemeldeten Ruderer ersetzt wird.

2.6.4.2 Bis spätestens eine Stunde vor der festgesetzten Startzeit des jeweiligen Rennens darf die Mannschaft durch den Obmann oder dessen Stellvertreter umgemeldet werden.

2.6.4.3 Bei der Ummeldung für eine Leichtgewichtsmannschaft muss das Gewicht des Ersatzmannes nachgewiesen werden.

2.6.4.4 Nicht zugelassen sind Ummeldungen für Hauptrennen, wenn die Mannschaft im Vorrennen gestartet war oder wenn die Wiederholung eines Rennens angeordnet wird, ausgenommen bei ernstlicher Erkrankung, die vom Regattaarzt zu bestätigen ist.

2.6.5 Abmeldungen

2.6.5.1 Will eine Mannschaft an einem gemeldeten Rennen nicht teilnehmen, muss die Abmeldung bis spätestens eine Stunde vor dem im Programm für das jeweilige Rennen angesetzten Startzeitpunkt erfolgen. Die Abmeldung gilt unwiderruflich.

2.6.5.2 Will eine Mannschaft an einem Rennen nicht teilnehmen, so sollte sie dies so rechtzeitig anzeigen, dass der Regattausschuss 2 Tage vor dem Rennen bis spätestens 14 Uhr im Besitz der Abmeldung ist. Bei zweitägigen Regatten hat die Abmeldung für Rennen des zweiten Tages, für welche Vorrennen nach den Hauptrennen des ersten Tages stattfinden sollen, spätestens 1 Stunde nach Beendigung der Hauptrennen des ersten Tages zu erfolgen.

2.6.5.3 Fällt ein Rennen oder Vorrennen aus, so hat der Regattausschuss dieses sofort an deutlich sichtbarer und allgemein zugänglicher Stelle bekannt zu geben. Dies gilt als ausreichende Bekanntmachung für die Obleute der beteiligten Mannschaften, die am Tage der Bekanntmachung gestartet sind. Im Übrigen hat der Regattausschuss den Obleuten der am Rennen beteiligten Mannschaften sofort -möglichst telefonisch - an die in der Meldung angegebene Anschrift den Ausfall des Rennens mitzuteilen.

2.6.5.4 Mannschaften, die Abmeldungen schuldhaft versäumen oder nicht pünktlich vornehmen, haben eine Buße von je Euro 50.- an den Veranstalter der Regatta und, wenn dadurch Vorrennen oder Hauptrennen ausfallen, auch an alle am betreffenden Rennen oder Wettkampf beteiligten Mannschaften zu entrichten. Die Buße kann nicht erlassen werden. Sie ist an den Veranstalter zu entrichten, der die Verteilung an die Mannschaften vornimmt.

2.6.5.5 Versäumt der Regattausschuss seinen Verpflichtungen nachzukommen, hat der Regattaveranstalter den Mannschaften, die nicht rechtzeitig benachrichtigt worden sind, eine Buße von Euro 50.- zu zahlen.

2.6.6 Obmann

Der in der Meldung genannte Obmann (Ausführungsbestimmungen zu Ziffer 2.5.6.1) oder sein Stellvertreter vertritt den Verein / die Schülerruderriege und die Mannschaft beim Regattausschuss und bei der Regattaleitung.

2.6.7 Rennabzeichen/Rennkleidung

2.6.7.1 Die vom Veranstalter ausgegebenen Rennabzeichen (Bugnummern / Startnummern) sind zu verwenden.

2.6.7.2 Ruderer und Steuerleute haben in einheitlicher, vom Verein / von der Schülerruderriege bestimmter Sportkleidung zu starten. Bei einem Start in Renngemeinschaften oder Trainingsgemeinschaften können Ruderer und Steuerleute die vom Verein / von der Schülerruderriege bestimmte oder einheitliche Ruderkleidung tragen. Bei Verstoß gegen diese Vorschriften können der Regattaausschuss der Starter oder die Schiedsrichter Ruderer sowie Mannschaften verwarnen oder im Wiederholungsfalle vom Start ausschließen. Im Falle einer Verwarnung wird die verwarnte Mannschaft bei ihrem nächsten Start auf dieser Regatta so behandelt, als ob sie bereits einen Fehlstart verursacht hätte (Ziffer 2.7.2.4).

2.7 Rennablauf

2.7.1 Einhaltung der Fahrordnung

2.7.1.1 Die Fahrordnung (Ziffer 2.5.1) ist einzuhalten.

2.7.1.2 Bei Verstößen gegen die Fahrordnung sind der Regattaausschuss und die Wettkampfrichter befugt, eine Verwarnung auszusprechen. Im Falle einer Verwarnung wird die verwarnte Mannschaft bei ihrem nächsten Start auf dieser Regatta so behandelt, als ob sie bereits einen Fehlstart verursacht hätte (Ziffer 2.7.2.4).

2.7.2 Die Boote am Start

2.7.2.1 Rechtzeitig am Startplatz zu sein, geht ausschließlich auf eigene Verantwortung und Gefahr der Mannschaft. Die startenden Mannschaften müssen 2 Minuten vor der im Programm festgesetzten Zeit an ihren Startplätzen liegen; es sei denn, dass der Starter eine andere Startzeit bekannt gibt. Verspätetes Eintreffen am Start gibt keinen Anspruch auf Wiederholung des Rennens. Nur der Regattaausschuss kann anordnen, dass das Eintreffen einer Mannschaft abzuwarten ist. Gegen eine solche Anordnung ist ein Einspruch nicht zugelassen. Eine Mannschaft, die zu spät zum Start erscheint, kann so behandelt werden, als ob sie einen Fehlstart verursacht hätte (s. Verwarnung in Ziffer 2.7.2.4).

Eine Mannschaft, die bereits vor diesem Start zwei Verwarnungen erhalten hat, ist nicht startberechtigt.

2.7.2.2 Der Starter teilt die Rennen unter Einbeziehung der folgenden, bei der letzten Abteilung / Vorrennen unter Einbeziehung der vorangehenden Abteilung / Vorrennen neu ein, wenn eine Mannschaft allein übrig bleiben würde.

2.7.2.3 Der Starter weist die Startplätze an; sind mehr Startplätze verfügbar als Boote an den Rennen beteiligt, so legt er fest, von welchen Startplätzen aus gestartet wird. Er weist Mannschaften, die bereits eine Verwarnung erhalten haben, darauf hin, dass sie bei einem Fehlstart ausgeschlossen werden.

Der Starter muss sich bei festem und soll sich bei fliegendem Start in der Regattabahn hinter der Startlinie befinden. Die Boote werden von einem Seitenrichter nach der Bugspitze ausgerichtet, der die weiße Fahne hebt, wenn die Boote ordnungsgemäß ausgerichtet sind; sodann erfolgt der Start. Stellt der Seitenrichter einen Fehlstart fest, so hebt er die rote Fahne.

2.7.2.4 War der Start nach dem Urteil des Starters, des Schiedsrichters oder des Seitenrichters falsch, so sind die Boote vom Starter oder Schiedsrichter zurückzurufen. Die am Fehlstart schuldige Mannschaft ist zu verwarnen und darauf hinzuweisen, dass sie bei nochmaligem Fehlstart ausgeschlossen wird.

2.7.2.5 Eine erteilte Verwarnung gilt bis zur Beendigung des nächsten Laufes der verwarnten Mannschaft auf der Regatta. Startet eine bereits verwarnte Mannschaft falsch oder erhält sie aus anderen Gründen eine weitere Verwarnung, so muss sie der Starter ausschließen.

Ausführungsbestimmungen zu Ziffer 2.7.2:

- **Startbefehl**
Der Starter gibt den Hinweis „2 Minuten“. Wenn die Boote ausgerichtet sind, ruft der Starter die Mannschaften in der Reihenfolge der Startplätze auf. Sobald er den Aufruf begonnen hat, liegt es in

der alleinigen Verantwortung der Mannschaften, startbereit zu sein. Ab diesem Zeitpunkt nimmt der Starter keine Rücksicht mehr auf fehlende Startbereitschaft. Nach dem Aufruf der letzten Mannschaft sagt der Starter „Achtung“. Dann hebt er langsam die rote Fahne. Nach einer variablen Pause erteilt er das Startkommando, indem er gleichzeitig die rote Fahne senkt und das Wort „Los“ spricht.

- An Stelle des Starts mit der roten Fahne kann der Start auch durch eine Ampelanlage gegeben werden. Nach der Ankündigung durch das Wort „Achtung“ schaltet der Starter die Ampelanlage von „neutral“ auf „rot“. Nach einer variablen Pause erfolgt der Startbefehl durch Umschalten von „rot“ auf „grün“ bzw. „gelb“. Gleichzeitig wird ein akustisches Signal (Hupton) ausgelöst.
- In Para-Rennen mit sehbeeinträchtigten Ruderern gibt der Starter beim Heben der roten Fahne bzw. beim Drücken der Ampelanlage auf „rot“ den Ruderern zusätzlich den verbalen Hinweis „rote Fahne“ bzw. „rotes Licht“.
- Bei einem Fehlstart läutet der Starter die Glocke und ruft die Boote durch Schwenken der roten Fahne zurück.
- Ist das Ausrichten der Boote durch besondere Umstände erschwert (fehlende oder instabile Startanlage, Wind, Strömung), kann der Aufruf durch die Ankündigung „Sofort -Start“ ersetzt werden.
- Die Aufgaben des Starters kann auch ein Schiedsrichter oder Seitenrichter mit übernehmen. Es soll von festen Startplätzen aus gestartet werden.

2.7.3 Fairness im Wettkampf

2.7.3.1 Von den Ruderern, Ruderinnen und Steuerleuten wird gefordert, jeden Wettkampf in sportlich - fairer Weise, entsprechend den geltenden Regeln, zu bestreiten und es zu vermeiden, den Gegner in unsportlicher Weise zu beeinträchtigen.

2.7.3.2 Größte Sorgfalt und Aufmerksamkeit sind während des Rennens auf das Steuern zu verwenden; auch fahrlässig dürfen Mitbewerber nicht beeinträchtigt werden.

2.7.4 Fahrwasser und Fahrbahn

2.7.4.1 Jedes Boot soll während des Rennens in seinem eigenen Fahrwasser bleiben; ein Verlassen geht auf eigene Gefahr.

2.7.4.2 Das eigene Fahrwasser des Bootes ist seine Fahrbahn, die der Mittellinie der Regattabahn gleich laufend ist.

2.7.4.3 Das Boot, das sich im eigenen Fahrwasser befindet, genießt Schutz gegen Zusammenstoß und Behinderung; es braucht nicht Raum zu geben, um den Zusammenstoß zu vermeiden oder der Behinderung zu entgehen.

2.7.4.4 Wer, ohne durch ein unvorhergesehenes Hindernis gezwungen zu sein, außerhalb seines eigenen Fahrwassers rudert, ist auszuschließen, wenn er sich dadurch einen Vorteil verschafft.

2.7.5 Besondere Vorkommnisse

2.7.5.1 Behinderung

Eine Behinderung liegt vor, wenn

- a) eine Mannschaft außerhalb des eigenen Fahrwassers eine andere Mannschaft an der freien Ausnutzung der Regattabahn voraus oder seitlich stört (Schmeißwasser),
- b) eine Mannschaft eine andere Mannschaft vom Kurs abdrängt,
- c) sich von mehreren Mannschaften die Ruder, die Boote oder die Insassen berühren, oder
- d) eine Mannschaft, die sich außerhalb des eigenen Fahrwassers befindet, schuldhaft das Feld zusammen drängt.

2.7.5.2 Belangreiche Behinderung

Eine Behinderung ist belangreich, wenn sie für den Ausgang des Rennens von Bedeutung sind. Diese Entscheidung trifft der Schiedsrichter nach den Umständen, insbesondere dem Stand des Rennens, dem Abstand vom Ziel, sowie danach, ob es sich um einen schweren Zusammenstoß bzw. um eine nachhaltige Behinderung handelt oder ob der Zwischenfall nur geringfügiger Art ist.

2.7.5.3 Folgen einer belangreichen Behinderung

Eine Mannschaft, die eine belangreiche Behinderung verursacht hat, ist auszuschließen. Vermag der Schiedsrichter nicht mit Sicherheit festzustellen, welche Mannschaft den Zusammenstoß oder die belangreiche Behinderung verschuldet hat, so ordnet er die Wiederholung des Rennens an.

Der Schiedsrichter kann nach Rennabbruch an Ort und Stelle sofort (Ziffer 2.7.5.4) seine Entscheidung treffen oder diese, ohne das Rennen abubrechen, vom weiteren Verlauf des Rennens abhängig machen (Ziffer 2.7.5.5). Er kann auch eine Mannschaft oder mehrere Mannschaften ausschließen, ohne das Rennen abubrechen..

2.7.5.4 Rennabbruch und nachfolgende Entscheidung

Will der Schiedsrichter das Rennen abbrechen, läutet er die Glocke und bricht anschließend das Rennen durch Schwenken der roten Fahne ab. Die Mannschaften haben auf dieses Zeichen sofort abzustoppen und die Anordnungen des Schiedsrichters abzuwarten. Schließt der Schiedsrichter eine Mannschaft aus, so wird das Rennen für die verbliebenen Mannschaften wiederholt. Bleibt nach dem Ausschluss nur eine Mannschaft übrig, so ist sie zum Sieger zu erklären.

2.7.5.5 Entscheidungen nach Beendigung des Rennens

Lässt der Schiedsrichter das Rennen zu Ende fahren und trifft er danach die Entscheidung, dass eine Mannschaft wegen einer belangreichen Behinderung auszuschließen sei, so braucht das Rennen nicht wiederholt zu werden, wenn die von der Behinderung betroffene Mannschaft nach Ausschluss der die Behinderung verursachenden Mannschaft nicht mehr benachteiligt ist. Anderenfalls muss der Schiedsrichter die Wiederholung des Rennens anordnen.

Ausführungsbestimmungen zu Ziffer 2.7.5.5

Eine Mannschaft gilt nicht mehr als benachteiligt, wenn sie nach Ausschluss der die Behinderung verursachenden Mannschaft

- Sieger des Rennens ist oder
- sich im Falle von Vorentscheiden für den nächst höheren Lauf qualifiziert hat oder
- in einem Hauptrennen mit Punktwertung in der Platzierung keinen Nachteil mehr hat.

Bei der Wiederholung eines Rennens legt der Schiedsrichter fest, mit welchen Mannschaften das Rennen um welche Plätze wiederholt wird.

2.7.6 Wiederholung des Rennens/Zeit des neuen Starts

2.7.6.1 Abbruch und Wiederholung des Rennens in besonderen Fällen

Der Schiedsrichter kann das Rennen abbrechen und wiederholen lassen, wenn

- außergewöhnliche Wind- und Wetterverhältnisse, Wellengang oder sonstige unvorhergesehene eingetretene Störungen den ordnungsgemäßen Verlauf des Rennens verhindert oder wesentlich beeinträchtigt haben;
- ein Boot infolge eines Hindernisses auf der Regattastrecke gezwungen war, abzustoppen oder sein Fahrwasser zu verlassen und im Fahrwasser eines anderen Bootes oder außerhalb der abgesteckten Bahn zu rudern und ein solcher Zwischenfall auch – ohne dass er zum Zusammenstoß oder zur Behinderung geführt hat - für den Ausgang des Rennens von Bedeutung war.

2.7.6.2 In allen Fällen, in denen der Schiedsrichter die Wiederholung eines Rennens angeordnet hat, bestimmt er, wenn er nicht die sofortige Wiederholung anordnet, die Zeit für den neuen Start im Einvernehmen mit der Regattaleitung, möglichst nach Anhören der Obleute der beteiligten Mannschaften.

2.7.6.3 Kann ein Rennen wegen außergewöhnlicher Wind- und Wetterverhältnisse oder aus sonstigen zwingenden Gründen während der Regatta oder im Anschluss an das letzte Rennen des Regattaprogramms nicht wiederholt werden, so entscheidet der Regattausschuss. Er kann das Rennen auf einen späteren Termin verlegen oder für verfallen erklären. Das gleiche gilt für die restlichen Rennen nach Abbruch einer Regatta.

2.7.6.4 Ansprüche auf Rückgabe der Regattabeiträge oder Ersatz von Aufwendungen stehen den Vereinen / den Schülerruderriegen gegen den Veranstalter und seinen Regattausschuss nicht zu. Das gilt auch, wenn eine Regatta aus zwingenden Gründen abgesagt / abgebrochen wird.

2.7.7 Havarie – Unpässlichkeit – Kenterung

2.7.7.1 Materialschäden während des Rennens führen nicht zum Abbruch oder zur Wiederholung. Das gleiche gilt für Unpässlichkeit von Mitgliedern der Mannschaft.

2.7.7.2 In Rennen der in Ziffer 2.5.11.1 geregelten Art wird bei Kenterung oder vom Schiedsrichter anerkannten Materialschäden die betroffene Mannschaft so gewertet, als habe sie als Letzte die Ziellinie passiert. Im Falle des Zusammenstoßes oder höherer Gewalt entscheidet darüber der Schiedsrichter.

2.7.8 Aufgeben des Rennens

Abstoppen im Rennen geht, außer bei Zusammenstoß und höherer Gewalt, immer auf Gefahr der Mannschaft, wenn es der Schiedsrichter nicht angeordnet hat. Hat eine Mannschaft, außer bei Zusammenstoß, Behinderung oder höherer Gewalt, das Rennen aufgegeben, so ist sie von der weiteren Teilnahme am Rennen auch bei einer eventuellen Wiederholung des Rennens ausgeschlossen. Ob das Rennen aufgegeben ist, entscheidet der Schiedsrichter.

2.7.9 Beendigung des Rennens–Zielrichter-Ziellinie

2.7.9.1 Ein Boot hat das Rennen beendet, wenn es mit der Spitze seines Vorderstevens die Ziellinie schneidet, auch wenn ein, mehrere oder alle Ruderer in das Wasser gefallen sind. Nur der Steuermann muss sich im oder am Boot befinden

2.7.9.2 Der Zielrichter stellt die Reihenfolge des Einlaufs der Boote im Ziel fest.

2.7.9.3 War der Verlauf des Rennens ordnungsgemäß und hält keine Mannschaft einen vorläufigen Einspruch gegenüber dem Schiedsrichter aufrecht, so zeigt er den Ruderern und dem Zielgericht die weiße Fahne, andernfalls zeigt er die rote Fahne.

In Para-Rennen mit sehbeeinträchtigten Ruderern gibt der Schiedsrichter beim Heben der weißen oder der roten Fahne zusätzlich den verbalen Hinweis „weiße Fahne“ bzw. „rote Fahne“.

2.7.9.4 Totes Rennen

Schneiden zwei Boote gleichzeitig die Ziellinie (totes Rennen), so werden sie auf den gleichen Platz gesetzt und erhalten gegebenenfalls die Punkte, die dieser Platzierung entsprechen. Der nachfolgende Platz und die entsprechenden Punkte werden nicht vergeben. Entsprechend ist auch zu verfahren, wenn mehr als zwei Boote am toten Rennen beteiligt sind.

Ist die Platzierung für weitere Läufe entscheidend und lässt die Regattaanlage nicht ausnahmsweise den Start aller am toten Rennen beteiligten Boote zu, so müssen diese ein Entscheidungsrennen fahren. Bei Einverständnis der beteiligten Mannschaften kann das Entscheidungsrennen durch einen Losentscheid ersetzt werden.

Entscheidungsrennen sind auch für die Vergabe von Wanderpokalen und Herausforderungspreisen anzusetzen

2.8 Rechte der Aktiven

2.8.1 Einspruch

2.8.1.1 Jeder beteiligte Verein, oder jede beteiligte Schülerruderriege, kann wegen Streitigkeiten oder Unregelmäßigkeiten im Verlauf der Regatta Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich spätestens 1 Stunde nach dem betreffenden Rennen im Geschäftszimmer des Regattaausschusses einzureichen oder zu Protokoll zu geben. Dabei kann ein Einspruch zum Rennverlauf nur bei Vorliegen eines vorläufigen Einspruchs eingereicht werden. Der vorläufige Einspruch muss dem Schiedsrichter während des Rennens oder unmittelbar nach dem Rennen vom Boot aus durch die Mannschaft kundgetan werden. Wird der vorläufige Einspruch nicht fristgerecht bestätigt, so gilt er als zurück genommen.

2.8.1.2 Der Einspruch gegen die Startberechtigung eines Ruderers oder einer Mannschaft muss spätestens 1 Stunde vor Beginn des Rennens eingelegt werden. Der Einspruch gegen die Startberechtigung kann noch innerhalb von 3 Monaten nach dem Tag des Rennens eingelegt werden, wenn glaubhaft gemacht wird, dass dem Vorstand und Obmann des Vereins bzw. der Schülerruderriege wesentliche, den Einspruch begründende Tatsachen erst nach Ablauf der Einspruchsfrist bekannt geworden sind. Wird dem Einspruch stattgegeben, so ist nach Ziffer 2.5.8.2 zu verfahren.

2.8.1.3 Mit dem Einspruch sind Euro 50.- Einspruchsgebühr zu entrichten. Die Einspruchsgebühr verfällt der Regattakasse des Veranstalters, wenn der Einspruch rechtskräftig zurückgewiesen wird; ist der Einspruch begründet, so wird die Gebühr zurückerstattet.

2.8.2 Entscheidung

2.8.2.1 Die Entscheidung über Einsprüche, die sich auf den Verlauf des Rennens beziehen, trifft der Schiedsrichter. Über Einsprüche gegen den festgestellten Einlauf der Boote im Ziel entscheidet der Zielrichter. Über Einsprüche, die nicht zur Zuständigkeit des Schiedsrichters oder Zielrichters gehören, entscheidet der Regattaausschuss.

2.8.2.2 Die Entscheidungen des Schiedsrichters, des Zielrichters und des Regattaausschusses, die auf einen Einspruch ergehen, sowie die Anordnungen und Entscheidungen, die auf einen Einspruch hin aufrechterhalten werden, sind schriftlich niederzulegen. Sie enthalten die tatsächlichen Feststellungen und die Begründung. Die schriftlichen Entscheidungen können nicht mehr abgeändert werden. Sie sind den beteiligten Mannschaften vom Regattaausschuss alsbald bekannt zu geben.

Die Entscheidungen können von den Obleuten der beteiligten Mannschaften im Regattageschäftszimmer eingesehen werden. Den am Einspruch beteiligten Vereinen / Schülerruderriegen sind vom Regattaausschuss die Entscheidungen innerhalb einer Woche mit Einschreibebrief zuzustellen.

2.8.2.3 Von allen Einsprüchen und schriftlichen Entscheidungen der Schiedsrichter, Zielrichter und des Regattaausschusses sind der Geschäftsstelle des DRV Abschriften einzusenden.

2.8.3 Berufung

2.8.3.1 Gegen die Entscheidungen des Schiedsrichters, des Zielrichters und des Regattaausschusses kann jeder beteiligte Verein / jede beteiligte Schülerruderriege Berufung beim Rechtsausschuss des DRV einlegen.

2.8.3.2 Die Berufung ist zu begründen und muss innerhalb eines Monats nach Zustellung der Entscheidung (Ziffer 2.8.2.2) bei der Geschäftsstelle des DRV eingegangen sein. Zugleich sind 50,- Euro Berufungsgebühr zu entrichten.

2.8.3.3 Die tatsächlichen Feststellungen in den Entscheidungen des Schiedsrichters können mit der Berufung nicht angegriffen werden. Die Berufung kann nur darauf gestützt werden, dass die RWR auf den vom Schiedsrichter festgestellten Tatbestand nicht oder falsch angewandt worden sind.

2.8.3.4 Der Rechtsausschuss entscheidet endgültig. Wird die Berufung zurückgewiesen, so verfällt die Berufungsgebühr dem DRV. Hat die Berufung Erfolg, wird die Gebühr dem Verein / der Schülerruderriege zurückerstattet.

2.8.3.5 Die Entscheidungen des Rechtsausschusses sind den beteiligten Vereinen / Schülerruderriegen zuzustellen. Auf Anordnung des Vorsitzenden des Rechtsausschusses sind sie im Amtsblatt zu veröffentlichen.

2.8.3.6 Wird infolge der Entscheidung des Regattaausschusses oder der Berufungsentscheidung eine Mannschaft nachträglich als Sieger erklärt, so kann das in der Zwischenzeit nicht zu ihrem Nachteil geltend gemacht werden.

2.9 Doping

2.9.1 Doping-Kontrollen

Der Regattaausschuss ordnet auf Anweisung des DRV Doping -Kontrollen gemäß dem Anti -Doping-Regelwerk der nationalen Anti -Doping -Agentur (NADA-Code) an und überwacht ihre Durchführung.

2.9.2 Wettkampfsperre wegen Dopingverstoß

2.9.2.1 Die Anti-Doping-Ordnung des DRV, das Anti-Doping-Regelwerk der nationalen Anti-Doping-Agentur (NADA-Code) sowie die jeweils gültigen Anti -Doping-Bestimmungen der FISA sind Bestandteil der AWB. Auf die jeweils gültige Fassung und evtl. Änderungen und Ergänzungen wird in Amtlichen Bekanntmachungen hingewiesen. Sie werden wirksam mit deren Erscheinungstag.

2.9.2.2 Für den Fall des Zugangs der schriftlichen Benachrichtigung über das Vorliegen einer positiven A-Probe oder des hinreichenden Verdachts eines Dopingverstoßes oder Medikamentenmissbrauchs während des

Wettkampfes durch eine für die Bekämpfung des Dopings zuständige Stelle erfolgt der Ausschluss für diese Regatta sofort durch den Regattaausschuss.

Dies gilt auch für eine Mitarbeit in der Regattaleitung (2.5.5 RWR), als Wettkampfrichter (2.4 RWR) oder als Obmann (2.6.6 RWR).

3. Bestimmungen für das Meisterschaftsrudern (MR)

3.1 Allgemeines

Meisterschaften werden nach den Allgemeinen Wettkampfbestimmungen (AWB) einschließlich der AWB - AB ausgetragen, soweit die nachfolgenden Bestimmungen für Meisterschaftsrudern (MR) nichts anderes regeln. Die Meisterschaften finden jährlich statt. Orte und Termin gibt das Präsidium zu Beginn des Kalenderjahres amtlich bekannt.

3.2 Meisterschaften des Deutschen Ruderverbandes

Folgende Meisterschaften werden ausgetragen:

- Deutsches Meisterschaftsrudern
- Deutsche Jahrgangsmesterschaften U 23
- Deutsche Juniorenmeisterschaften
- Deutsche Jahrgangsmesterschaften U 17
- Deutsche Sprintmeisterschaften
- Deutsche Ruderergometermeisterschaften
- Deutsches Meisterschaftsrudern für Para-Ruderer

3.3 Ausschreibung von Meisterschaften

3.3.1 Die Meisterschaften des DRV werden vom Präsidium ausgeschrieben. Die Rennen sind auszuschreiben für Ruderer, die einem Verbandsmitglied des DRV oder dem Nordschleswigschen Ruderverband angehören. Sie müssen entweder die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen oder ihren ständigen Wohnsitz im Bereich des DRV oder des Nordschleswigschen Ruderverbandes haben. Die Startberechtigung bei den Meisterschaften hat keinen Anspruch auf Berücksichtigung bei Nominierungsentscheidungen zur Folge.

3.3.2 Die Meisterschaften werden vom Präsidium einem Verbandsverein zur Durchführung auf dessen Rechnung übertragen.

Erprobungsmaßnahme Deutsches Meisterschaftsrudern:

Die Bestimmungen in Ziffer 3.4 RWR „Deutsches Meisterschaftsrudern“ wird hiermit aufgehoben und die bestehende Erprobungsmaßnahme zum DMR durch Beschluss des 61. Deutschen Rudertages in Ulm, des 62. Deutschen Rudertages in Berlin, des 63. Deutschen Rudertages in Essen, des 64. Deutschen Rudertages in Münster und durch die nachstehenden Bestimmungen ersetzt:

1. Deutsche Meisterschaften (Kleinboot)

1.1 Die Rennen der Deutschen Meisterschaften (Kleinboot) sind:

1. Frauen-Einer
2. Männer-Einer
3. Leichtgewichts-Frauen-Einer
4. Leichtgewichts-Männer-Einer
5. Frauen-Zweier o. St.
6. Männer-Zweier o. St.
7. Leichtgewichts-Frauen-Zweier o. St.
8. Leichtgewichts-Männer-Zweier o. St.

1.2 Die Streckenlänge beträgt 2000 m.

1.3 Die Bestimmungen für Meisterschaftsregatten in den Ziffern 3.10.2 bis 3.10.10 MR gelten unverändert, soweit sie nicht in dieser Erprobungsmaßnahme neu geregelt sind.

1.4 In den Rennen 5 bis 8 sind Renngemeinschaften zugelassen.

1.5 Es werden auch die Finale C ff. ausgefahren, sofern genügend Meldungen vorliegen.

1.6 Die Sieger heißen: Deutsche Meister. Sie erhalten die Meisterschaftsmedaille des DRV. Die siegreiche Mannschaft erhält das Ehrenzeichen des DRV. Der Sieger im Männer-Einer erhält zusätzlich als Wanderpreis für seinen Verein die Meisterschaftskette des DRV.

- *DMR (Kleinboot) Ausscheidungssystem* –

Für die Vorentscheidungen gilt ein System, das bei mehr als 24 Teilnehmern für die Teilnehmer der Finals A-D die gleiche Anzahl von Rennen bis zum jeweiligen Finale vorsieht. Hierzu teilt der Regattaausschuss die Vorrennen im Benehmen mit dem für den Leistungssport zuständigen Mitglied des DRV-Präsidiums oder einer von dieser beauftragten Person zum Meldeschluss ein. Hierzu werden in der Regel die Leistungen der vorausgegangenen Überprüfungsmaßnahme (Kaderüberprüfung) zu Grunde gelegt.

Das Ausscheidungssystem sieht im Grundsatz vor, dass Vorrennen, Viertel- und Halbfinals und Finals ausgetragen werden. Nach den Vorrennen qualifizieren sich 24 Boote für die Viertelfinals, die zu den Finals A bis D führen. An den Halbfinals A/B und C/D nehmen jeweils 12 Boote teil.

Die Boote, die sich nicht für die Viertelfinals der besten 24 Boote qualifiziert haben, tragen entweder direkt das Finale E (bis 30 gestartete Boote) oder Semifinals und Finals E/F (bis 36 gestartete Boote) oder Viertelfinals, Semifinals und Finals E–H (bis 48 gestartete Boote) aus. Bei mehr als 48 gestarteten Booten führt ein adäquates Ausscheidungssystem auch zu den Finals I und folgende.

Bis 24 Meldungen

Es gilt das Ausscheidungssystem nach RWR (MR)

25 bis 30 Meldungen

6 VL: Plätze 1-4 erreichen jeweils das Viertelfinale, wenn im VL 5 Boote gestartet sind.

Einteilungen:

25 Boote: 5 / 4 / 4 / 4 / 4 / 4

26 Boote: 5 / 5 / 4 / 4 / 4 / 4

27 Boote: 5 / 5 / 5 / 4 / 4 / 4

28 Boote: 5 / 5 / 5 / 5 / 4 / 4

29 Boote: 5 / 5 / 5 / 5 / 5 / 4

30 Boote: 5 / 5 / 5 / 5 / 5 / 5

bei 29 Meldungen kommt das Zeitbeste der jeweils letztplatzierten Boote in das Viertelfinale;

bei 28 Meldungen kommen die beiden Zeitbesten der jeweils letztplatzierten Boote in das Viertelfinale;

bei 27 Meldungen kommen die drei Zeitbesten der jeweils letztplatzierten Boote in das Viertelfinale;

bei 26 Meldungen kommt die vier Zeitbesten der jeweils letztplatzierten Boote in das Viertelfinale;

bei 25 Meldungen scheidet das langsamste Boot der jeweils letztplatzierten Boote aus.

Rest: Finale E

31 bis 36 Meldungen

6 VL : Plätze 1-4 erreichen jeweils das Viertelfinale der besten 24 usw.

Rest: Halbfinale und Finale E / F

37 bis 48 Meldungen

8 VL : Plätze 1-3 erreichen jeweils das Viertelfinale der besten 24 usw.

Rest: Viertelfinale, Halbfinale und Finale E / F / G / H

49 bis 54 Meldungen

9 VL : Plätze 1-2 und die sechs zeitschnellsten Dritten erreichen das Viertelfinale der besten 24 usw., die restlichen Drittplatzierten, die Viertplatzierten, die Fünftplatzierten aus den Vorläufen mit sechs Booten und die zeitschnellsten Letztplatzierten bis zu insg. 24 Booten bestreiten die Viertelfinale usw. für die Plätze 25 bis 48

Rest: Finale I, bei mindestens verbleibenden zwei Booten

55 bis 60 Meldungen

10 VL : Plätze 1-2 und die vier zeitschnellsten Dritten erreichen das Viertelfinale der besten 24 usw., die restlichen Drittplatzierten, die Viertplatzierten und die acht zeitschnellsten Fünftplatzierten bestreiten die Viertelfinale usw. für die Plätze 25 bis 48

Rest: Halbfinale und Finale I/J

2. Deutsche Meisterschaften (Mittel-, Großboot)

2.1 Die Rennen der Deutschen Meisterschaften (Mittel-, Großboot) sind:

1. Frauen-Doppelzweier
2. Männer-Doppelzweier
3. Leichtgewichts-Frauen-Doppelzweier
4. Leichtgewichts-Männer-Doppelzweier
5. Frauen-Vierer o. St.
6. Männer-Vierer o. St.
7. Leichtgewichts-Männer-Vierer o. St.
8. Frauen-Doppelvierer o. St.
9. Männer-Doppelvierer o. St.
10. Leichtgewicht-Frauen-Doppelvierer o. St.
11. Mixed-Doppelvierer o. St.
12. Frauen-Achter
13. Männer-Achter
14. Mixed-Achter

2.2 Die Streckenlänge beträgt 1000 m.

2.3 Die Bestimmungen für Meisterschaftsregatten in den Ziffern 3.10.2 bis 3.10.10 MR gelten unverändert, soweit sie nicht in dieser Erprobungsmaßnahme neu geregelt sind.

2.4 In allen Rennen sind Rengemeinschaften zugelassen.

2.5 Die Sieger heißen: Deutsche Meister. Sie erhalten die Meisterschaftsmedaille des DRV. Die siegreiche Mannschaft erhält das Ehrenzeichen des DRV.

2.6 Für die Dauer der Erprobungsmaßnahme wird die in den Ausführungsbestimmungen zu Ziffer 2.2.3 RWR enthaltene Startbeschränkung für Junioren nach dem Gewinn einer Deutschen Meisterschaft aufgehoben. Junioren sind auch nach dem Gewinn eines Rennens bei den DM (Mittel-, Großboot) noch in unbeschränkten Rennen der Junioren startberechtigt.

2.7 - DMR (Mittel-, Großboot) Ausscheidungssystem –

Die Finalteilnehmer werden nur über Vorläufe ermittelt, Zwischenläufe werden nicht ausgetragen. Es gilt der Anhang zu den RWR „Einteilung der Vorrennen“, Tabelle A bis F, in Verbindung mit den AB zu Ziffer 3.10.6, erster Punkt (Verbleibt aufgrund des im Anhang genannten Ausscheidungssystems ein Startplatz im Finale frei, nimmt diesen die in der vorangegangenen Vorentscheidung zeitschnellste Mannschaft ein, die aufgrund ihrer Platzierung nicht für den Endlauf qualifiziert gewesen wäre.)

3.4 Deutsches Meisterschaftsrudern

3.4.1 Die Rennen des Deutschen Meisterschaftsruderns sind:

1. Leichtgewichts-Frauen-Einer A
2. Leichtgewichts-Männer-Einer A
3. Frauen-Einer A
4. Männer-Einer A
5. Leichtgewichts-Männer-Zweier o. St. A
6. Frauen-Zweier o. St. A
7. Männer-Zweier o. St. A
8. Leichtgewichts-Frauen-Doppelzweier A
9. Leichtgewichts-Männer-Doppelzweier A
10. Frauen-Doppelzweier A
11. Männer-Doppelzweier A
12. Leichtgewichts-Männer-Vierer o. St. A
13. Frauen-Vierer o. St. A
14. Männer-Vierer o. St. A
15. Leichtgewichts-Frauen-Doppelvierer o. St. A
16. Leichtgewichts-Männer-Doppelvierer o. St. A
17. Frauen-Doppelvierer o. St. A
18. Männer-Doppelvierer o. St. A
19. Männer-Vierer m. St. A
20. Leichtgewichts-Männer-Achter m. St. A

21. Frauen-Achter m. St. A
22. Männer-Achter m. St. A

3.4.2 Die Streckenlänge beträgt 2000m.

3.4.3 Die Sieger heißen: Deutsche Meister. Sie erhalten die Meisterschaftsmedaille des DRV.

Die siegreiche Mannschaft erhält das Ehrenzeichen des DRV.

Der Sieger im Männer-Einer erhält zusätzlich als Wanderpreis für seinen Verein die Meisterschaftskette des DRV.

3.5 Deutsche Jahrgangsmeisterschaften U 23

3.5.1 Die Rennen der Deutschen Jahrgangsmeisterschaften U 23 sind:

1. Leichtgewichts-Frauen-Einer B
2. Leichtgewichts-Männer-Einer B
3. Frauen-Einer B
4. Männer-Einer B
5. Leichtgewichts-Frauen-Zweier o. St. B
6. Leichtgewichts-Männer-Zweier o. St. B
7. Frauen-Zweier o. St. B
8. Männer-Zweier o. St. B
9. Leichtgewichts-Frauen-Doppelzweier B
10. Leichtgewichts-Männer-Doppelzweier B
11. Frauen-Doppelzweier B
12. Männer-Doppelzweier B
13. Leichtgewichts-Männer-Vierer o. St. B
14. Frauen -Vierer o. St. B
15. Männer-Vierer o. St. B
16. Leichtgewichts-Frauen-Doppelvierer o. St. B
17. Leichtgewichts-Männer -Doppelvierer o. St. B
18. Frauen -Doppelvierer o. St. B
19. Männer - Doppelvierer o. St. B
20. Frauen -Vierer m. St. B
21. Männer -Vierer m. St. B
22. Leichtgewichts -Männer -Achter m. St. B
23. Frauen-Achter m. St. B
24. Männer -Achter m. St. B

3.5.2 Die Streckenlänge beträgt 2000 m.

3.5.3 Die Sieger heißen: Deutscher Jahrgangsmeister U 23. Sie erhalten die Meisterschaftsmedaille des DRV.

Die siegreiche Mannschaft erhält eine Urkunde des DRV.

3.6 Deutsche Juniorenmeisterschaften

3.6.1 Die Rennen der Deutschen Juniorenmeisterschaften sind:

1. Leichtgewichts-Juniorinnen-Einer A
2. Leichtgewichts -Junioren-Einer A
3. Juniorinnen -Einer A
4. Junioren-Einer A
5. Leichtgewichts-Junioren-Zweier o. St. A
6. Juniorinnen-Zweier o. St. A
7. Junioren-Zweier o. St. A
8. Leichtgewichts-Juniorinnen -Doppelzweier A
9. Leichtgewichts-Junioren-Doppelzweier A
10. Juniorinnen-Doppelzweier A
11. Junioren-Doppelzweier A
12. Leichtgewichts -Junioren-Vierer o. St. A
13. Juniorinnen-Vierer o. St. A

14. Junioren-Vierer o. St. A
15. Leichtgewichts-Juniorinnen-Doppelvierer o. St. A
16. Leichtgewichts-Junioren-Doppelvierer o. St. A
17. Juniorinnen-Doppelvierer o. St. A
18. Junioren-Doppelvierer o. St. A
19. Juniorinnen-Vierer m. St. A
20. Junioren-Vierer m. St. A
21. Leichtgewichts -Junioren-Achter m. St. A
22. Juniorinnen-Achter m. St. A
23. Junioren-Achter m. St. A

3.6.2 Die Streckenlänge beträgt 2000 m.

3.6.3 Die Sieger heißen: Deutscher Juniorenmeister. Sie erhalten die Meisterschaftsmedaille des DRV. Die siegreiche Mannschaft erhält eine Urkunde des DRV.

3.7 Deutsche Jahrgangsmeisterschaften U 17

3.7.1 Die Rennen der Deutschen Jahrgangsmeisterschaften U 17 bestehen aus:

1. Leichtgewichts-Juniorinnen -Einer B
2. Leichtgewichts -Junioren -Einer B
3. Juniorinnen-Einer B
4. Junioren-Einer B
5. Junioren -Zweier o. St. B
6. Leichtgewichts -Juniorinnen-Doppelzweier B
7. Leichtgewichts -Junioren -Doppelzweier B
8. Juniorinnen-Doppelzweier B
9. Junioren-Doppelzweier B
10. Juniorinnen-Vierer o. St. B
11. Junioren-Vierer o. St. B
12. Leichtgewichts -Junioren-Doppelvierer m. St. B
13. Juniorinnen -Doppelvierer m. St. B
14. Junioren-Doppelvierer m. St. B
15. Junioren-Vierer m. St. B
16. Junioren-Achter m. St. B
17. Juniorinnen-Zweier o. St. B - Erprobungsmaßnahme
18. Leichtgewichts-Juniorinnen-Doppelvierer m. St. - Erprobungsmaßnahme
19. Juniorinnen-Achter m. St. B - Erprobungsmaßnahme
20. Juniorinnen-Vierer m. St. B - Erprobungsmaßnahme

3.7.2 Die Streckenlänge beträgt 1500m.

3.7.3 Die Sieger heißen: Deutscher Jahrgangsmeister U 17. Sie erhalten die Meisterschaftsmedaille des DRV. Die siegreiche Mannschaft erhält eine Urkunde des DRV.

3.8 Deutsche Sprintmeisterschaften

3.8.1 Die Rennen der Deutschen Sprintmeisterschaften sind:

1. Frauen-Einer A
2. Männer-Einer A
3. Frauen-Zweier o. St. A - Erprobungsmaßnahme
4. Männer -Zweier o. St. A
5. Juniorinnen-Doppelzweier A
6. Junioren-Doppelzweier A
7. Juniorinnen-Doppelzweier B

8. Junioren-Doppelzweier B
9. Frauen-Doppelzweier A
10. Männer-Doppelzweier A
11. Juniorinnen-Doppelvierer o. St. A
12. Junioren-Doppelvierer o. St. A
13. Junioren/Juniorinnen-Mix-Doppelvierer o. St. A
14. Juniorinnen-Doppelvierer m. St. B
15. Junioren-Doppelvierer m. St. B
16. Junioren/Juniorinnen -Mix-Doppelvierer m. St. B
17. Frauen -Doppelvierer o. St. A
18. Männer-Doppelvierer o. St. A
19. Männer/Frauen -Mix-Doppelvierer o. St. A
20. **Juniorinnen-Vierer m. St. A** - Erprobungsmaßnahme
21. Junioren-Vierer m. St. A
22. **Juniorinnen-Vierer m. St. B** - Erprobungsmaßnahme
23. Junioren-Vierer m. St. B
24. **Frauen-Vierer m. St. A** - Erprobungsmaßnahme
25. Männer-Vierer m. St. A
26. **Juniorinnen-Achter m. St. A** - Erprobungsmaßnahme
27. Junioren-Achter m. St. A
28. **Juniorinnen-Achter m. St. B** - Erprobungsmaßnahme
29. Junioren -Achter m. St. B
30. Männer-Achter m. St. A
31. Frauen-Achter m. St. A

Erprobungsmaßnahme Bootsklassen für Para-Ruderer bei den DSM

Bei den Deutschen Sprintmeisterschaften werden folgende Rennen zusätzlich ausgetragen:

1. PR1 M1x
2. PR1 W1x
3. PR2 M1x
4. PR2 W1x
5. PR2 Mix2x
6. PR3 M1x
7. PR3 W1x
8. PR3 M2-
9. PR3 W2-
10. PR3 Mix2x
11. PR3 Mix4+

Die Mannschaften in den Mix-Rennen bestehen je zur Hälfte aus männlichen und aus weiblichen Ruderern.

In den Mannschaftsrennen der Para-Ruderer sind Rengemeinschaften zugelassen.

Für alle weiteren Regelungen und Restriktionen gelten die Bestimmungen des FISA Rule Book, Appendix 18, in der jeweils gültigen Fassung, entsprechend.

3.8.2 Die Streckenlänge beträgt mindestens 300 m und max. 500 m.

3.8.3 Es sind nur Vereinsmannschaften startberechtigt.

3.8.4 Die Sieger heißen: Deutscher Sprintmeister. Sie erhalten die Meisterschaftsmedaille des DRV. Der Verein der siegreichen Mannschaft erhält eine Urkunde des DRV.

3.9 Deutsches Meisterschaftsrudern für Para-Ruderer

3.9.1 Die Rennen des Deutschen Meisterschaftsrudern sind:

Erprobungsmaßnahme Bootsklassen und Streckenlänge

1. PR1 M1x
2. PR1 W1x
3. PR2 M1x
4. PR2 W1x
5. PR2 Mix2x
6. PR3 M1x
7. PR3 W1x
8. PR3 M2-
9. PR3 W2-
10. PR3 Mix2x
11. PR3 Mix4+

3.9.2 Die Mannschaften in den Mix-Rennen bestehen je zur Hälfte aus männlichen und aus weiblichen Ruderern.

3.9.3 Die Streckenlänge beträgt zwischen 1000m und 2000m. Sie orientiert sich an den Meisterschaften, mit denen die Deutschen Meisterschaften für Para-Ruderer zusammen ausgetragen werden.

3.9.4 Die Sieger heißen Deutsche Meister. Sie erhalten die Meisterschaftsmedaille des DRV. Die siegreiche Mannschaft bzw. der Verein in den Einer-Wettbewerben, erhält das Ehrenzeichen des DRV.

3.9.5 In den Mannschaftsrennen sind Rengemeinschaften zugelassen.

3.9.6 Für alle weiteren Regelungen und Restriktionen gelten die Bestimmungen des FISA Rule Book, Appendix 18, in der jeweils gültigen Fassung, entsprechend.

Ausführungsbestimmungen zu Ziffer 3.9:

In den Doppelzweiern darf max. ein sehbehinderter Ruderer sitzen, geistig behinderte Ruderer sind grundsätzlich startberechtigt. Die Klassifizierung der Ruderer wird vom Deutschen Behinderten-Sportverband durchgeführt oder von ihm beauftragt. Mit der Meldung muss für jede Mannschaft ein Betreuer benannt werden.

3.10 Bestimmungen für Meisterschaftsregatten

3.10.1 Bei den Meisterschaften nach Ziffer 3.4, 3.5, 3.6 und 3.7 sind Rengemeinschaften zugelassen.

3.10.2 Bei den Meisterschaften nach Ziffer 3.4 bis 3.8 sind Nachmeldungen nach Ziffer 2.5.6.1 in der Regel nicht zugelassen.

3.10.3 Als Orte der Meisterschaften können nur Regattaplätze gewählt werden, deren Regattastrecke gute Gewähr für die einwandfreie Feststellung der besten Mannschaften bietet. Zielfilm / Videoaufzeichnung und elektrische Zeitmessung sind vorgeschrieben. Meisterschaftsrennen dürfen nur von festen Startplätzen gestartet werden.

3.10.4 Die Meisterschaften werden vom Präsidium des DRV zu Beginn des Kalenderjahres amtlich ausgeschrieben. In der Ausschreibung legt das Präsidium die Reihenfolge der Meisterschaftsrennen fest. Das Präsidium bestellt den Regattaausschuss, die Wettkampfrichter und die Lizenzprüfer. Der Regattaausschuss besteht aus 3 Mitgliedern.

3.10.5 Für Rennen der Meisterschaften des DRV nach Ziffer 3.5, 3.6 und 3.7 sind Bahnverteilungsrennen anzusetzen, wenn mindestens 4 und höchstens so viele Mannschaften gemeldet haben, wie Startplätze vorhanden sind. Mannschaften, die nicht an einem Bahnverteilungsrennen teilnehmen, sind im dazugehörigen

Finale nicht startberechtigt. Bahnverteilungsrennen sollen nicht am Tag der Meisterschaftsfinalrennen ausgefahren werden.

Ausführungsbestimmungen zu Ziffer 3.10.5:

Für Bahnverteilungsrennen gilt folgendes System:

Zu Bahnverteilungsrennen werden die Boote gemäß Ziffer 2.5.9.1 eingeteilt. Bei außergewöhnlichen Verhältnissen hat der Regattaausschuss das Recht, Bahnverteilungsrennen als Einzelzeitfahren von einem festen Startplatz oder fliegend gestartet durchführen zu lassen. Die Mannschaften starten in diesem Fall in der Reihenfolge der verlostten Startplätze. Die Startbahnen für die Finalrennen werden wie folgt gesetzt:

- die beiden Bestplatzierten (bei Einzelzeitfahren die beiden Schnellsten) der Bahnverteilungsrennen starten auf den Bahnen 3 und 4,
- die beiden Nächstplatzierten (bei Einzelzeitfahren die beiden Nächstschnellsten) auf den Bahnen 2 und 5,
- die Übrigen auf den Bahnen 1 und 6.
- Der Regattaausschuss hat das Recht, bei außergewöhnlichen Verhältnissen die Einteilung der Startbahnen zu verändern, um sportlich faire Entscheidungen sicherzustellen.

3.10.6 Für Rennen der Meisterschaften des DRV sind Vorentscheidungen anzusetzen, wenn mehr Mannschaften gemeldet haben als Startplätze vorhanden sind. Vorrennen und Hoffnungsläufe sollen vor dem Tag der Meisterschaftsfinalrennen ausgefahren werden.

Erfordert die Zahl der zu einem Meisterschaftsrennen gemeldeten Boote mindestens zwei Hoffnungsläufe oder Halbfinals, werden auch Finalrennen um die Plätze 7 – 12 (Finale B) ausgefahren.

Ausführungsbestimmungen zu Ziffer 3.10.6:

Für die Vorentscheidungen gilt folgendes Ausscheidungssystem:

- Verbleibt aufgrund des im Anhang genannten Ausscheidungssystems ein Startplatz im Finale frei, nimmt diesen die in der vorangegangenen Vorentscheidung zeitschnellste Mannschaft ein, die aufgrund ihrer Platzierung nicht für den Endlauf qualifiziert gewesen wäre.
- Zu den Vorläufen werden die Boote gemäß Ziffer 2.5.11.1 eingeteilt.
- Für die Hoffnungsläufe, Halbfinale und Finale gilt folgendes:
 - ✓ Die Laufvarianten werden ausgelost.
 - ✓ Die Startbahnen für Hoffnungsläufe, Halbfinale und Finale werden jeweils wie folgt gesetzt: die Bestplatzierten der vorausgegangenen Entscheidung starten auf den Bahnen 3 und 4, die Nächstplatzierten auf den Bahnen 2 und 5, auf den Bahnen 1 und 6 starten die Platzierten, die sich noch für die nächst höhere Laufentscheidung qualifiziert haben.

Der Regattaausschuss hat das Recht bei außergewöhnlichen Verhältnissen die Einteilung der Ausscheidungen und der Startbahnen zu verändern, um sportlich faire Entscheidungen sicherzustellen.

1–6 Teilnehmer: Ein Finale

7–8 Teilnehmer: Zwei Vorläufe und ein Hoffnungslauf. Der erste jedes Vorlaufs kommt in das Finale A, die übrigen in den Hoffnungslauf. Die ersten vier des Hoffnungslaufs kommen in das Finale A.

Fall 1: 7 bis 8 Teilnehmer

Vorläufe	Hoffnungslauf		Finale
V	H		F
1	2. VA		
2	2. VB		
VA 3	3. VA		
4	3. VB		1. VA
	4. VA		1. VB

	4. VB		FA	1. HA 2. HA 3. HA 4. HA
VB 1 2 3 4				

9–10 Teilnehmer: Zwei Vorläufe und ein Hoffnungslauf. Die erst- und zweitplatzierten Boote jedes Vorlaufes erreichen das Finale direkt, die übrigen Boote starten im Hoffnungslauf. Aus dem Hoffnungslauf erreichen die erst- und zweitplatzierten Boote das Finale.

Fall 2.1: 9 bis 10 Teilnehmer

Vorläufe	Hoffnungslauf		Finale
V	H		F
1 2 VA 3 4 5	3. VA 3. VB 4. VA 4. VB 5. VA 5. VB		FA 1. VA 1. VB 2. VA 2. VB 1. H 2. H
1 2 VB 3 4 5			

11–12 Teilnehmer: Zwei Vorläufe und zwei Hoffnungsläufe. Der erste jedes Vorlaufes kommt in das Finale A, die übrigen in die Hoffnungsläufe. Der erste und der zweite jedes Hoffnungslaufs kommen in das Finale A, die übrigen bestreiten das Finale B.

Fall 2.2: 11-12 Teilnehmer

Vorläufe	Hoffnungsläufe – Varianten		Finale
V	H I	H II	F
1 2 VA 3 4 5 6	HA 2. VA 3. VB 4. VA 5. VB 6. VA	HA 2. VA 3. VB 4. VB 5. VA 6. VA	FA 1. VA 1. VB 1. HA 2. HA 1. HB 2. HB
1 2 VB 3 4 5 6	HB 2. VB 3. VA 4. VB 5. VA 6. VB	HB 2. VB 3. VA 4. VA 5. VB 6. VB	FB 3. HA 4. HA 5. HA 3. HB 4. HB 5. HB

13–15 Teilnehmer: Drei Vorläufe und ein Hoffnungslauf. Die ersten drei Boote jedes Vorlaufs kommen in die Halbfinale, die übrigen in den Hoffnungslauf. Die ersten drei Boote des Hoffnungslaufs kommen in die Halbfinale; die übrigen scheidern aus. Die ersten drei Boote jedes Halbfinals kommen in das Finale A, die restlichen Teilnehmer der Halbfinale bestreiten das Finale B.

Fall 3: 13 bis 15 Teilnehmer

Vorläufe	Hoffnungslauf	Halbfinale – Varianten		Finale
		HF I	HF II	
V	H	HF I	HF II	F
1 2 VA 3 4 5	4. VA 4. VB 4. VC 5. VA 5. VB 5. VC	1. VA 1. VC 2. VB 3. VA 3. VC 2. H HFA	1. VA 1. VB 2. VC 3. VB 3. VA 3. H HFA	1. HFA 2. HFA FA 3. HFA 1. HFB 2. HFB 3. HFB
1 2 VB 3 4 5		1. VB 2. VA 2. VC 3. VB 1. H 3. H HFB	1. VC 2. VA 2. VB 3. VC 1. H 2. H HFB	4. HFA 5. HFA 6. HFA 4. HFB 5. HFB 6. HFB FB
1 2 VC 3 4 5				

16–18 Teilnehmer: Drei Vorläufe, zwei Hoffnungsläufe und zwei Halbfinale. Die ersten zwei Boote jedes Vorlaufs kommen in die Halbfinale, die übrigen in die Hoffnungsläufe. Die ersten drei Boote jedes Hoffnungslaufs kommen in die Halbfinale, die übrigen scheidern aus. Die ersten drei Boote aus jedem Halbfinale kommen in das Finale A, die restlichen Teilnehmer der Halbfinale bestreiten das Finale B.

Fall 4: 16 bis 18 Teilnehmer

Vorläufe		Hoffungsläufe – Varianten				Halbfinale – Varianten				Finale	
V		H I		H II		HF I		HF II		F	
VA	1		3. VA		3. VA		1. VA		1. VA		1. HFA
	2		3. VB		3. VC		1. VB		1. VC		2. HFA
	3	HA	4. VC	HA	4. VB	HFA	2. VC	HFA	2. VB	FA	3. HFA
	4		5. VB		5. VC		1. HB		1. HA		1. HFB
	5		6. VA		6. VA		2. HA		2. HB		2. HFB
	6		6. VC		6. VB		3. HB		3. HA		3. HFB
VB	1		3. VC		3. VB		1. VC		1. VB		4. HFA
	2		4. VA		4. VA		2. VA		2. VA		5. HFA
	3	HB	4. VB	HB	4. VC	HFB	2. VB	HFB	2. VC	FB	6. HFA
	4		5. VA		5. VA		1. HA		1. HB		4. HFB
	5		5. VC		5. VB		2. HB		2. HA		5. HFB
	6		6. VB		6. VC		3. HA		3. HB		6. HFB
VC	1										4. HA
	2										5. HA
	3									FC*	6. HA
	4										4. HB
	5										5. HB
	6										6. HB

* nur bei der Erprobungsmaßnahme DKBM

19–20 Teilnehmer: Vier Vorläufe, zwei Hoffnungsläufe und zwei Halbfinale. Die ersten zwei Boote jedes Vorlaufs kommen in die Halbfinale, die übrigen in die Hoffnungsläufe. Die ersten zwei Boote jedes Hoffnungslaufs kommen in die Halbfinale, die übrigen scheidern aus. Die ersten drei Boote aus jedem Halbfinale kommen in das Finale A, die restlichen Teilnehmer der Halbfinale bestreiten das Finale B.

Fall 5: 19 bis 20 Teilnehmer

Vorläufe	Hoffnungsläufe – Varianten		Halbfinale – Varianten		Finale
V	H I	H II	HF I	HF II	F
VA	1	3. VA	1. VA	1. VA	1. HFA
	2	4. VC	1. VB	1. VC	2. HFA
	3	5. VA	2. VC	2. VB	3. HFA
	4	3. VB	2. VD	2. VD	1. HFB
	5	4. VD	1. HA	1. HA	2. HFB
	5. VC	2. HB	2. HB	3. HFB	
VB	1	3. VC	1. VC	1. VB	4. HFA
	2	4. VA	1. VD	1. VD	5. HFA
	3	5. VB	2. VA	2. VA	6. HFA
	4	3. VD	2. VB	2. VC	4. HFB
	5	4. VB	1. HB	1. HB	5. HFB
	5. VD	2. HA	2. HA	6. HFB	
VC	1		3. HA	3. HA	1. HFC
	2		4. HB	4. HB	1. HFD
	3		HFC*	HFC*	2. HFC
	4		5. HB	5. HA	2. HFD
	5		6. HA	6. HB	3. HFC
				3. HFD	
VD	1		3. HB	3. HB	4. HFC
	2		4. HA	4. HA	4. HFD
	3		HFD*	HFD*	FD*
	4		5. HA	5. HB	
	5		6. HB	6. HA	

* nur bei der Erprobungsmaßnahme DKBM

21 –24 Teilnehmer: Vier Vorläufe, vier Hoffnungsläufe und zwei Halbfinale. Das erste Boot jedes Vorlaufs kommt in die Halbfinale, die übrigen in die Hoffnungsläufe. Die ersten zwei Boote jedes Hoffnungslaufs kommen in die Halbfinale, die übrigen scheidern aus. Die ersten drei Boote aus jedem Halbfinale kommen in das Finale A, die restlichen Teilnehmer der Halbfinale bestreiten das Finale B.

Fall 6: 21 bis 24 Teilnehmer

Vorläufe		Hoffnungsläufe – Varianten				Halbfinale – Varianten				Finale	
V		H I		H II		HF I		HF II		F	
VA	1		2. VA		2. VD		1. VA		1. VA		1. HFA
	2		3. VB		3. VC		1. VC		1. VB		2. HFA
	3	HA	4. VC	HA	4. VB	HFA	1. HB	HFA	1. HC	FA	3. HFA
	4		5. VD		5. VA		1. HD		1. HD		1. HFB
	5		6. VA		6. VD		2. HA		2. HA		2. HFB
	6						2. HC		2. HB		3. HFB
VB	1		2. VB		2. VC		1. VB		1. VC		4. HFA
	2		3. VC		3. VB		1. VD		1. VD		5. HFA
	3	HB	4. VD	HB	4. VA	HFB	1. HA	HFB	1. HA	FB	6. HFA
	4		5. VA		5. VD		1. HC		1. HB		4. HFB
	5		6. VB		6. VC		2. HB		2. HC		5. HFB
	6						2. HD		2. HD		6. HFB
VC	1		2. VC		2. VB		3. HA		3. HA		1. HFC
	2		3. VD		3. VA		3. HB		3. HC		1. HFD
	3	HC	4. VA	HC	4. VD	HFC*	4. HC	HFC*	4. HB	FC*	2. HFC
	4		5. VB		5. VC		4. HD		4. HD		2. HFD
	5		6. VC		6. VB		5. HA		5. HA		3. HFC
	6						5. HC		5. HD		3. HFD
VD	1		2. VD		2. VA		3. HC		3. HB		4. HFC
	2		3. VA		3. VD		3. HD		3. HD		4. HFD
	3	HD	4. VB	HD	4. VC	HFD*	4. HA	HFD*	4. HA	FD*	5. HFC
	4		5. VC		5. VB		4. HB		4. HC		5. HFD
	5		6. VD		6. VA		5. HB		5. HB		6. HFC
	6						5. HD		5. HC		6. HFD

* nur bei der Erprobungsmaßnahme DKBM

25–30 Teilnehmer: Sechs Vorläufe, drei Hoffnungsläufe und drei Halbfinale. Die ersten beiden Boote jedes Vorlaufs kommen in die Halbfinale, die übrigen in die Hoffnungsläufe. Die ersten beiden Boote jedes Hoffnungslaufs kommen in die Halbfinale, die übrigen scheiden aus. Die ersten beiden Boote der drei Halbfinale kommen in das Finale A, die dritten und vierten Boote der drei Halbfinale bestreiten das Finale B.

Fall 7: 25 bis 30 Teilnehmer

Vorläufe		Hoffnungsläufe – Varianten				Halbfinale – Varianten				Finale	
V		H I		H II		HF I		HF II		F	
VA	1		3. VA		3. VF		1. VA		1. VB		1. HFA
	2		4. VB		4. VD		1. VB		1. VC		2. HFA
	3	HA	5. VC	HA	5. VE	HFA	2. VC	HFA	2. VD	FA	1. HFB
	4		3. VD		3. VA		2. VD		2. VE		2. HFB
	5		4. VE		4. VB		1. HA		1. HB		1. HFC
			5. VF		5. VC		2. HB		2. HC		2. HFC
VB	1		3. VB		3. VE		1. VC		1. VD		3. HFA
	2		4. VC		4. VF		1. VD		1. VE		4. HFA
	3	HB	5. VD	HB	5. VB	HFB	2. VE	HFB	2. VF	FB	3. HFB
	4		3. VE		3. VC		2. VF		2. VA		4. HFB
	5		4. VF		4. VA		1. HB		1. HC		3. HFC
			5. VA		5. VD		2. HC		2. HA		4. HFC
VC	1		3. VC		3. VD		1. VE		1. VF		
	2		4. VD		4. VC		1. VF		1. VA		
	3	HC	5. VE	HC	5. VF	HFC	2. VA	HFC	2. VB		
	4		3. VF		3. VB		2. VB		2. VC		
	5		4. VA		4. VE		1. HC		1. HA		
			5. VB		5. VA		2. HA		2. HB		
VD	1										
	2										
	3										
	4										
	5										
VE	1										
	2										
	3										
	4										
	5										
VF	1										
	2										
	3										
	4										
	5										

31–36 Teilnehmer: Sechs Vorläufe, sechs Hoffnungsläufe und drei Halbfinale. Das erste Boot jedes Vorlaufs kommt in die Halbfinale, die übrigen in die Hoffnungsläufe. Die ersten beiden Boote jedes Hoffnungslaufs kommen in die Halbfinale die übrigen scheiden aus. Die ersten zwei Boote der drei Halbfinale kommen in das Finale A, die dritten und vierten Boote der drei Halbfinale bestreiten das Finale B.

Fall 8: 31 bis 36 Teilnehmer

Vorläufe	Hoffnungsläufe – Varianten				Halbfinale – Varianten				Finale	
V	H I		H II		HF I		HF II		F	
1 2 3 4 5 6 VA	2. VA 3. VB HA 4. VC 5. VD 6. VE	2. VF 3. VE HA 4. VD 5. VC 6. VB	1. VA 1. VB HFA 1. HC 1. HD 2. HE 2. HF	1. VB 1. VC HFA 1. HD 1. HE 2. HF 2. HA	FA	1. HFA 2. HFA 1. HFB 2. HFB 1. HFC 2. HFC				
1 2 3 4 5 6 VB	2. VB 3. VC HB 4. VD 5. VE 6. VF	2. VE 3. VD HB 4. VC 5. VB 6. VA	1. VC 1. VD HFB 1. HE 1. HF 2. HA 2. HB	1. VD 1. VE HFB 1. HF 1. HA 2. HB 2. HC	FB	3. HFA 4. HFA 3. HFB 4. HFB 3. HFC 4. HFC				
1 2 3 4 5 6 VC	2. VC 3. VD HC 4. VE 5. VF 6. VA	2. VD 3. VC HC 4. VB 5. VA 6. VF	1. VE 1. VF HFC 1. HA 1. HB 2. HC 2. HD	1. VF 1. VA HFC 1. HB 1. HC 2. HD 2. HE						
1 2 3 4 5 6 VD	2. VD 3. VE HD 4. VF 5. VA 6. VB	2. VC 3. VB HD 4. VA 5. VF 6. VE								
1 2 3 4 5 6 VE	2. VE 3. VF HE 4. VA 5. VB 6. VC	2. VB 3. VA HE 4. VF 5. VE 6. VD								
1 2 3 4 5 6 VF	2. VF 3. VA HF 4. VB 5. VC 6. VD	2. VA 3. VF HF 4. VE 5. VD 6. VC								

3.10.7 Hat zu einem Meisterschaftsrennen nur eine Mannschaft gemeldet, so wird ihr die Meisterschaft zugesprochen; die Mannschaft braucht nicht zu starten.

3.10.8 Abweichend von Ziffer 2.6.4.1 darf auf Meisterschaften durch die Ummeldung eine Mannschaft um nicht mehr als einen Ruderer beziehungsweise Steuermann eines in der ursprünglichen Meldung nicht enthaltenen Vereins erweitert werden.

3.10.9 Teilnehmer, die in den Vorentscheidungen infolge von Kenterungen oder Materialschaden das Ziel nicht erreicht haben, werden als letztes Boot der jeweiligen Vorentscheidung gewertet.

3.10.10 Alle Entscheidungen nach Ziffer 2.8.2 sind, ohne dass dagegen Berufung eingelegt zu werden braucht, dem Rechtsausschuss des DRV zur Entscheidung vorzulegen. Der Rechtsausschuss des DRV entscheidet sofort und endgültig unter Beachtung von Ziffer 2.8.3.3.

3.11 Deutsche Ruderergometermeisterschaften

3.11.1 Bei den deutschen Ruderergometermeisterschaften werden folgende Wettbewerbe ausgeschrieben:

1. Juniorinnen B
2. Juniorinnen B (LG)
3. Junioren B
4. Junioren B (LG)
5. Juniorinnen A
6. Juniorinnen A (LG)
7. Junioren A
8. Junioren A (LG)
9. Frauen 19 Jahre und älter
10. Frauen 19 Jahre und älter (LG)
11. Männer 19 Jahre und älter
12. Männer 19 Jahre und älter (LG)
13. Para-Ruderer weiblich
14. Para-Ruderer männlich
15. Vereinswettbewerb

Ausführungsbestimmungen zu Ziffer 3.11.1:

Das Präsidium des DRV entscheidet für jedes Jahr, ob die Ruderergometermeisterschaft als einzelne Regatta oder im Rahmen einer Wettkampfsreihe ausgetragen wird und veröffentlicht dies zu Beginn der Saison amtlich mit der Ausschreibung. Form und Inhalt des Wettbewerbs 15 legt das Präsidium des DRV in Abstimmung mit der Regelkommission mit der Ausschreibung fest.

3.11.2 Die Streckenlänge beträgt:

JFA / JMA : 2000m
SF / SM : 2000m
JFB / JMB : 1500m
Masters : 1000m

3.11.3 Die Sieger nach 3.11.1 heißen: Deutscher Ruderergometermeister. Sie erhalten die Meisterschaftsmedaille des DRV. Der Verein der siegreichen Mannschaft erhält eine Urkunde des DRV.

3.11.4 Die Bestimmungen in Ziffer 3.10.4 (MR) sind anzuwenden

3.11.5 Ein Titel wird nur vergeben, wenn mindestens 2 Teilnehmer an dem jeweiligen Wettbewerb teilgenommen haben.

Ausführungsbestimmungen zu Ziffer 3.11.5:

Bei den Wettbewerbern 1 –14 ist der Veranstalter berechtigt, Wettbewerbe zusammenzulegen. Sie werden dennoch getrennt gewertet.

3.11.6 Das Präsidium des DRV kann Rennen zur Bestenermittlung in folgenden Wettbewerben ausschreiben:

1. A Frauen/Männer 30–39 Jahre
2. B Frauen/Männer 40–49 Jahre
3. C Frauen/Männer 50–59 Jahre
4. D Frauen/Männer 60 –69 Jahre
5. E Frauen/Männer 70–79 Jahre

Ausführungsbestimmungen zu Ziffer 3.11.6:

- Die Rennen für Frauen und Männer werden getrennt gerudert.
- Für Männer und Frauen können LG -Rennen ausgeschrieben werden. Dies ist in der Ausschreibung zu veröffentlichen.
- Mit der Ausschreibung wird die Wettkampfdistanz festgelegt.

3.11.7

Die Ergebnisse der Deutschen Ruderergometermeisterschaften sind vom Veranstalter entsprechend Ziffer 2.5.12 RWR zu veröffentlichen.

ANHANG ZU DEN RWR
Einteilung der Vorrennen

A) 3 Startplätze

Boote	4	5	6	7	8	9
1. Lauf	1	1	1	1	1	1
	2	2	2	2	2	2
	-	3	-	3	3	3
2. Lauf	1	1	1	1	1	1
	2	2	2	2	2	2
	-	-	-	-	3	3
3. Lauf	-	-	1	1	1	1
	-	-	2	2	2	2
	-	-	-	-	-	3
Boote im Hauptrennen	2	3	3	3	3	3

B) 4 Startplätze

Boote	5	6	7	8	9	10	11	12
1. Lauf	1	1	1	1	1	1	1	1
	2	2	2	2	2	2	2	2
	3	3	3	3	3	3	3	3
	-	-	4	4	-	4	-	-
2. Lauf	1	1	1	1	1	1	1	1
	2	2	2	2	2	2	2	2
	-	3	3	3	-	3	3	3
	-	-	-	4	-	-	-	-
3. Lauf	-	-	-	-	1	1	1	1
	-	-	-	-	2	2	2	2
	-	-	-	-	-	3	3	3
	-	-	-	-	-	-	-	-
4. Lauf	-	-	-	-	1	-	1	1
	-	-	-	-	2	-	2	2
	-	-	-	-	-	-	-	3
	-	-	-	-	-	-	-	-
Boote im Hauptrennen	3	4	4	4	4	4	4	4

C) 5 Startplätze

Boote	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1. Lauf	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
	-	4	-	4	4	4	-	4	4	-
	-	-	-	5	-	-	-	-	5	-
2. Lauf	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
	-	-	-	4	4	4	-	-	4	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	5	-
3. Lauf	-	-	1	-	1	1	1	1	1	1
	-	-	2	-	2	2	2	2	2	2
	-	-	-	-	-	3	3	3	3	3
	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4. Lauf	-	-	-	-	-	-	1	1	-	1
	-	-	-	-	-	-	2	2	-	2
	-	-	-	-	-	-	3	3	-	3
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5. Lauf	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Boote im Hauptrennen	4	5	5	5	5	5	4	5	5	5

D) 6 Startplätze

Boote	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
1. Lauf	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
	-	-	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5
	-	-	-	-	6	6	-	-	-	6	6	6
2. Lauf	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
	-	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
	-	-	-	5	5	5	-	5	5	5	5	5
	-	-	-	-	-	6	-	-	-	-	6	6
3. Lauf	-	-	-	-	-	-	1	1	1	1	1	1
	-	-	-	-	-	-	2	2	2	2	2	2
	-	-	-	-	-	-	3	3	3	3	3	3
	-	-	-	-	-	-	4	4	4	4	4	4
	-	-	-	-	-	-	-	-	5	5	5	5
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6
Boote im Hauptrennen	5	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6

E) 6 Startplätze

Boote	19	20	21	22	23	24	25	26	27
1. Lauf	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	2	2	2	2	2	2	2	2	2
	3	3	3	3	3	3	3	3	3
	4	4	4	4	4	4	4	4	4
	-	-	-	-	-	-	5	5	5
	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2. Lauf	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	2	2	2	2	2	2	2	2	2
	3	3	3	3	3	3	3	3	3
	-	4	4	4	4	4	4	4	4
	-	-	-	-	-	-	-	5	5
	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3. Lauf	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	2	2	2	2	2	2	2	2	2
	3	3	3	3	3	3	3	3	3
	-	-	4	4	4	4	4	4	4
	-	-	-	-	-	-	-	-	5
	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4. Lauf	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	2	2	2	2	2	2	2	2	2
	3	3	3	3	3	3	3	3	3
	-	-	-	4	4	4	4	4	4
	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5. Lauf	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	2	2	2	2	2	2	2	2	2
	3	3	3	3	3	3	3	3	3
	-	-	-	-	4	4	4	4	4
	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6. Lauf	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	2	2	2	2	2	2	2	2	2
	3	3	3	3	3	3	3	3	3
	-	-	-	-	-	4	4	4	4
	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Boote im Hauptrennen	6	6	6	6	6	6	6	6	6